



Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 1/2024

Sitzungen vom / Séance du 26.02.2024



VILLE DE
LUXEMBOURG
www.vdl.lu



multiplicity



TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 26. Februar 2024

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

I.	Fragen der Gemeinderäte	65
	1) Dringliche Frage von Rat Benoy zu Äußerungen eines Mitglieds des Schöffengerates	65
	2) Dringliche Frage der Fraktionen LSAP und <i>déi Lénk</i> bezüglich der Aussagen eines Mitglieds des Schöffengerates	65
	3) Frage von Rätin Brömmel über die Meinungs- und die Pressefreiheit	67
	4) Frage von Rätin Miltgen über die Bekämpfung der Obdachlosigkeit	67
II.	Verkehr	68
III.	Konventionen	69
IV.	Kostenvoranschläge	71
	1) Neugestaltung der Rue Nicolas Steffen-Pierret	71
	2) Projekt zur Erneuerung der Quellfassung S04 in „Siweburen“	73
V.	Urbanismus	74
	1) Punktuelle Abänderung des Teilbebauungsplans „Rue Joseph Hansen“	74
	2) Vorschlag des Kulturministeriums, das Gebäude Nr. 84, Avenue du X Septembre als nationales Kulturerbe einzustufen	74
	3) Vorschlag des Kulturministeriums, das Gebäude Nr. 30, Rue de la Poste (Café „Um Piquet“) als nationales Kulturerbe einzustufen	75
	4) Neuordnung von Bauland	75
VI.	Mehrjahresfinanzierungsplan	76
VII.	Außerordentliche Subsidien	78
VIII.	Gerichtsangelegenheiten	80
IX.	Schaffung / Streichung von Posten	80
X.	Motion über das Hissen von Flaggen als Zeichen der Solidarität	80

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

XI. Personalangelegenheiten der Stadt Luxemburg	81
XII. Personalangelegenheiten des Sozialamts	81

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

In öffentlicher Sitzung

I. FRAGEN DER GEMEINDERÄTE

1) Dringliche Frage von Rat Benoy zu Äußerungen eines Mitglieds des Schöffengerates

Rat François BENOY (déi gréng): Wie viele Mitbürger, insbesondere der Vorsitzende der Menschenrechtskommission, bin ich empört über die unmenschlichen, rassistischen, minderheitenfeindlichen, antieuropäischen und populistischen Äußerungen von Schöffin Beissel, die am 23. Januar 2024 in ihrer Sendung „Riicht eraus“ auf *apart TV* bzw. auf *youtube* veröffentlicht wurden. Auf RTL fügte sie am 21. Februar 2024 Äußerungen über die Einschränkung der Freiheit und gegen die Freizügigkeit in der Europäischen Union hinzu.

Da „Riicht eraus“ eine eigenproduzierte Sendung ist, die im Voraus vorbereitet und zur Veröffentlichung freigegeben wird, ist die Aussage „Ech hunn dat esou am Eifer des Gefechts gesot“ wenig glaubwürdig. Nach der Intervention des Vorsitzenden der DP (RTL, 21.02.24) entschuldigte sich Frau Schöffin Beissel auf wenig überzeugende Weise mit den Worten: „Ech entschëllege mech, an ech man dat, well dat lo uegholl gött, datt dat soll gemaach ginn.“ (Radio 100,7, 20.02.24).

Sind Sie, Frau Bürgermeisterin, und alle anderen Mitglieder des Schöffengerates mit diesen Aussagen einverstanden? Wenn ja, in welchem Ausmaß?

Teilen Sie und die anderen Mitglieder des Schöffengerates nicht meine Meinung, dass solche Äußerungen für ein Mitglied des Schöffengerates der Stadt Luxemburg untragbar sind?

Haben Sie bei der betreffenden Schöffin interveniert, um dieses untragbare Verhalten anzuprangern?

Kann der Schöffengerat – wissend, dass das Image der Stadt und ihrer politischen Vertreter auf dem Spiel steht – garantieren, dass solche Äußerungen eines seiner Mitglieder nicht mehr vorkommen?

Welche Konsequenzen wird der Schöffengerat aus dieser Angelegenheit ziehen?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: An dem Tag, als Schöffin Beissel sich entschuldigte, hatte ich mit ihr eine Diskussion über dieses Thema. Da ich Frau Beissel schon sehr lange kenne, bin ich überzeugt, dass ihre Entschuldigung aufrichtig war. Da Frau Beissel weder im Namen des Schöffengerates, noch im Namen der Stadt Luxemburg gesprochen hatte, war dieser Punkt für mich, was die Form betrifft, abgeschlossen.

Was den Inhalt der Angelegenheit betrifft, so haben wir im Gemeinderat schon oft über die bestehende Situation diskutiert, die uns seit vielen Jahren Sorgen bereitet. Wir sind sehr froh, dass wir nun Hilfe von den nationalen Behörden erhalten haben, eine Hilfe, auf die wir sehr lange gewartet hatten. Niemand kann die Existenz dieses Problems leugnen. Im Jahr 2015 äußerte sich ein bekannter Anwalt mit noch ganz anderen Worten zu diesem Thema. In dem darauf folgenden Prozess stellte das Gericht fest, „dass das Problem des organisierten Bettelns in Luxemburg-Stadt im Jahr 2010 begann“ (« l'instruction menée à l'audience du 1^{er} octobre 2021 a relevé que le problème de la mendicité organisée à Luxembourg-Ville a commencé en 2010 »). Ein hochrangiger Polizist stellte insbesondere fest, „dass es sich um eine organisierte Bettelei handelt, die auf der untersten Ebene die Sammler, dann die Anführer, die sich in den Lagern in Frankreich in der Nähe der luxemburgischen Grenze befinden, und die wahren

Anführer, die sich anderswo befinden, umfasst“. Er erklärte insbesondere, „dass das Problem nicht vor Ort in Luxemburg gestoppt werden kann, da die Personen von den wirklichen Anführern dahingeschickt und sofort ersetzt werden, wenn dies erforderlich ist.“ Eine andere Person fügte hinzu, dass „in den Jahren 2008 und 2009 eine Welle von Bettlern in der Stadt Luxemburg auftauchte, die sich insbesondere in einer verschärften Form des Bettelns manifestierte“.

Frau Negrini, Vorsitzende der Gewerkschaft der Großherzoglichen Polizei, sagte zu diesem Thema vor einigen Wochen: „Ich denke, dass es sehr wohl Beweise für diese Art von Straftaten [aggressives Betteln] gibt. Diejenigen, die in die Stadt gebracht werden, sind gezwungen, einen bestimmten Betrag zu sammeln, da sie sonst Gefahr laufen, noch mehr misshandelt zu werden. Das kann auch die Aggressivität erklären, die einige von ihnen an den Tag legen.“

Ich kann nur hoffen, dass wir gemeinsam das notwendige Verständnis für die Bekämpfung des organisierten Bettelns und damit des Menschenhandels aufbringen können. Bei der nächsten Sitzung des *Comité de prévention communal* werden wir Gelegenheit haben, mit Vertretern der Staatsanwaltschaft und der Polizei die Schwierigkeiten zu erörtern, denen diese Institutionen bei diesem Kampf begegnen. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass es einem Gericht in Nancy im Jahr 2021 gelungen ist, zehn Personen wegen Menschenhandels zu verurteilen. Ich kann daher nur hoffen, dass es allen zuständigen Institutionen in einer gemeinsamen Anstrengung gelingen wird, dieses Problem, das leider eine Realität ist, besser in den Griff zu bekommen.

Ich kann nicht garantieren, dass ein Mitglied des Schöffengerates oder des Gemeinderates nie wieder etwas sagen wird, was andere Menschen schockieren könnte. Ich möchte betonen, dass der Anwalt, der wegen seiner Äußerungen angeklagt worden war, in erster und zweiter Instanz freigesprochen wurde. Ich hoffe, dass alle Mitglieder dieses Gremiums sich immer bewusst sind, was der eine oder andere Kollege tut. Ich möchte darauf hinweisen, dass das Strafgesetzbuch Falschaussagen verbietet. Bevor man in der Öffentlichkeit etwas sagt, sollte man sich fragen, ob man den *Code pénal* und den *Code civil* beachtet.

2) Dringliche Frage der Fraktionen LSAP und déi Lénk bezüglich der Aussagen eines Mitglieds des Schöffengerates

« Madame la Bourgmestre,

Compte tenu du caractère urgent de la question, en raison de l'actualité et de la portée des déclarations, nous vous prions de bien vouloir ajouter à l'ordre du jour du prochain conseil communal nos questions aux questions urgentes, conformément à l'article 9 du règlement d'ordre intérieur du Conseil communal.

Il y a quatre semaines, l'échevine DP Simone Beissel a tenu des propos racistes, anti-cigale, discriminatoires et erronés dans le cadre de sa propre émission «Riicht eraus». Propos pour lesquels Madame Beissel s'est excusée sur Facebook à la suite d'une indignation générale déclenchée dans les médias sociaux. Ses excuses se sont toutefois limitées au fait qu'elle avait choisi le mauvais ton, que les mots pouvaient être perçus comme inappropriés et qu'elle avait dit tout cela «dans le feu de l'action».

Il est clair, au moins depuis l'interview du lendemain sur RTL, que les excuses présentées n'étaient manifestement pas à la base du problème fondamental des déclarations basées sur la xénophobie, la discrimination et la déshumanisation.

Car ici, dans le contexte d'une «excuse», Mme Beissel n'a fait preuve ni de remords ni de discernement lorsqu'elle s'abaisse à juger des ressortissants de Roumanie sur leur apparence :

«*Madame Lemmer, Dir gitt jo bestëmmt och duerch d' Stad, Dir gesitt op 30 Meter, wat fir e Genre Leit do um Buedem setzen, wéi déi sech behuelen a wéi se ebe sinn.*»

Vient ensuite sa propre vision, très inquiétante, de la privation de liberté et, surtout, son point de vue sur la libre circulation des Européens et l'ouverture des frontières au sein de l'UE, et ce en tant que vice-présidente du Comité des régions : «*De Problem ass just, dass mir keng Infrastrukture méi hunn, wann si (d'Police) de Leit soen, hei, dir musst hei fortgoen; fréier hate mir an all Kommissariat Zelle wou se provisoersch mol eng Stonn hibruecht konnte ginn, fir dass emol kéint kucken... an déi Kommissariater hu mir net méi genuch, där ginn elo neigemaach... an da muss ee kucke, setze mir se op d'Grenz, a vu dass d'Grenzen op sinn ass de Problem, dass se erëm direkt do sinn.*»

Très alarmés par ces déclarations d'une échevine du conseil communal de la ville, nous souhaitons vous poser les questions suivantes :

- Le collège échevinal soutient-il ces déclarations d'un de ses membres ? Tant celles qui ont été faites dans le cadre de l'émission „Riicht eraus“ que celles qui ont été faites dans le cadre de l'interview sur RTL ?
- Le collège échevinal est-il d'avis que l'on pourrait/de devrait avoir le droit de mettre quelqu'un en cellule s'il est assis quelque part où il n'est pas le bienvenu ?
- Le collège échevinal partage-t-il l'avis selon lequel un certain groupe de personnes peut être défini et réduit par un certain type de comportement ?
- Est-ce que le collège échevinal estime que les citoyens de l'UE mendiants devraient pouvoir être conduits à la frontière et expulsés sans autre forme de procédure s'ils se trouvent devant des entrées d'immeubles ? Le collège échevinal estime-t-il que l'ouverture des frontières au sein de l'UE ne soit valable que pour certains Européens ?

Nous vous prions d'agréer, Madame la Bourgmestre, l'expression de nos meilleures salutations.

Afonso Antonia, Boisanté Gabriel, Miltgen Maxime - Stater Sozialisten

Nathalie Oberweis - déi Lénk Stad »

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Seit Mitte Dezember ist vieles geschehen und vieles wurde gesagt. Dabei liegt der Fokus leider nicht mehr auf dem Grundproblem, nämlich der wachsenden Armut. Die Lösungsvorschläge tendieren immer mehr in Richtung Populismus und reichen von Provokation bis hin zu einem autoritären Diskurs: „Wir gegen die“, bzw. „Eigenes gegen Fremdes“. Colette Mart hat in einem Facebook-Post unterstrichen, dass dies unsere Chancen, bestehende Probleme gemeinsam anzugehen, zu zerstören droht. Es geht nicht mehr nur um das Bettelverbot, sondern darum, dass wir als Gesellschaft in eine gefährliche Richtung zu rutschen drohen. Im politischen Diskurs gibt es Worte und Aussagen, die vor zehn Jahren nicht denkbar gewesen wären, und jetzt allmählich zur Normalität werden. Manche Politiker aus der Mitte übernehmen ganz dezent einen Diskurs, der vor ein paar Jahren noch den extremen Parteien vorbehalten war. Warum? Weil dieser Diskurs eine Garantie dafür ist, Emotionen zu entfachen, die Gesellschaft zu spalten, und vor allem, um abzulenken von den richtigen Problemen, die unsere Parteien – und dabei schließe ich die LSAP nicht aus – nicht zu lösen vermochten. Wir rutschen ab in einen gefährlichen Diskurs, weil wir unsere Unfähigkeit, die zahlreichen wirklichen Probleme zu lösen, verstecken wollen – sei es der Mangel an erschwinglichen Wohnungen, der steigenden Armut (mit 20 Prozent *Working Poor*), dem Auseinanderklaffen der Schere zwischen Arm und Reich, dem enormen Ressourcenverbrauch,

dem Klimawandel, usw. Deshalb beschäftigen wir uns immer häufiger mit Scheinproblemen.

In der Diskussion wird in Kauf genommen, dass grundsätzliche Probleme nicht gelöst werden und der soziale Zusammenhalt immer schwächer wird, bis er zerbricht. Deshalb ist es wichtig, sich Fragen zu stellen und klar Position zu beziehen. Denn auch ohne böse Absicht können manche Aussagen, wie sie im Rahmen der Sendung „Riicht eraus“ und in einem RTL-Interview gemacht wurden – die Rede war u.a. von „Leute durchfüttern“ und „Man sieht auf 30 Meter, welche Art von Leuten da auf dem Boden sitzt, wie sie sich benehmen, und wie sie eben sind“ –, unserem Rechtsstaat schaden, verletzend sein, Menschen diskriminieren und zur Folge haben, dass gefährliche politische Kräfte gestärkt werden.

Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk): Die Stadt gehört allen Menschen. Auch die Leute, die auf der Straße sitzen, gehören zur Stadt, genauso wie die Leute, die jeden Tag über die Grenze nach Luxemburg kommen – in einem gewissen Sinne sind auch sie Grenzgänger. Die menschenverachtenden Aussagen einer politisch Verantwortlichen der Stadt Luxemburg sind inakzeptabel. Wirklich diskret sind die Aussagen, die von manchen Personen gemacht werden, übrigens nicht mehr. Ich bin auch der Meinung, dass die Entschuldigung von Schöffin Beissel eher halbherzig war. Das Problem sind die unterschwelligen rassistischen Ansichten: Zu sagen, dass eine bestimmte Gruppe von Menschen bestimmte Merkmale aufweise und sich auf eine bestimmte Art und Weise benehme, ist die Kerndefinition von Rassismus. Das hat mich schockiert, wie viele andere Menschen auch. Wir wollen vom Schöfferrat wissen, ob er sich von diesen rassistischen Ansichten distanzieren. Ich frage mich, ob manche Entscheidungen, wie das Bettelverbot, nicht ebenfalls auf solchen rassistischen Ansichten basieren. Das macht mir wirklich Sorgen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich möchte gleich auf den Vorwurf reagieren, dass der Diskurs über das Betteln auf rassistischen Erwägungen basiere. Ich schlage der Opposition und insbesondere unseren grünen Freunden vor, sich an den ehemaligen Polizeiminister François Bausch zu wenden, um ihn zu fragen, was er sich damals dabei gedacht hat, als er am 23. Oktober 2023 ein Gesetzesprojekt über die Sicherheit eingereicht hat. Das Anliegen an sich ist durchaus berechtigt, denn es stimmt, dass diese Stadt vielen Menschen gehört – doch sie gehört auch den Leuten, die keine Angst haben wollen, durch die Straßen zu gehen. Im erwähnten Gesetzesprojekt geht es um Sicherheit, öffentliche Ordnung und Videoüberwachung in den Zügen, Bussen und in der Tram. In Artikel 7 des Gesetzesprojektes heißt es: «*Seules les sanctions administratives peuvent être prévues par le ministre pour les faits suivants : [...] 14. Le fait de mendier.*» Da ist also nicht die Rede von organisierter oder aggressiver Bettelerei, sondern von Bettelerei ganz allgemein. Als Herr Bausch Polizeiminister war, hatten wir eine sehr gute Zusammenarbeit, und er hatte es fertiggebracht, dass wir im Juli 2022 das Gesetz verabschiedet wurde, das es erlaubt, dass die Polizei interveniert, wenn Personen in Eingängen von Gebäuden schlafen. Das Gesetz ist extrem klar – die Ausführung war es weniger. Die Maßnahmen zielen nicht auf eine bestimmte Gruppe von Menschen ab, sondern gründen auf Fakten: Mir liegen mindestens zwei Kilogramm Dokumente und Fotos mit Beschwerden vor. Wer versuchen kann, diese Situation wirksam zu begleiten – denn ganz in den Griff bekommen werden wir sie wohl nie –, das sind unsere nationalen Institutionen. Und dafür haben wir Gesetze. Es ist übrigens nicht der Schöfferrat oder der Bürgermeister, der veranlassen kann, dass eine Person vorübergehend in einer Zelle untergebracht wird, sondern die Polizei, und zwar in folgenden Fällen: „*La police peut procéder à la mise en détention administrative d'une personne majeure qui compromet l'ordre public ou qui constitue un danger pour elle-même ou pour autrui et en avise immédiatement le ministre ou son délégué.*“ (Art. 14 des Gesetzes vom 18. Juli 2018 über die *Police grand-ducale*).

Was die Frage betrifft, ob der Schöffenrat die Ansicht vertritt, dass die Möglichkeit bestehen sollte, Personen über die Grenze zu setzen: Es ist nicht die Gemeinde, die entscheidet, ob sich jemand legal in Luxemburg aufhält oder nicht. Artikel 6 des Gesetzes vom 29. August 2008 über die Freizügigkeit der Personen und die Immigration sieht vor: « (1) Le citoyen de l'Union a le droit de séjourner sur le territoire pour une durée de plus de trois mois s'il satisfait à l'une des conditions suivantes:

1. il exerce en tant que travailleur une activité salariée ou une activité indépendante ;
2. il dispose pour lui et pour les membres de sa famille tels que visés à l'article 12, de ressources suffisantes afin de ne pas devenir une charge pour le système d'assistance sociale, ainsi que d'une assurance maladie [...] ». Dieses Gesetz stammt wie gesagt aus dem Jahr 2008 und ist also noch nicht sehr alt. Artikel 25 des Gesetzes besagt: « (1) En cas de non-respect des conditions visées à l'article 24, paragraphes (1) et (2) ou en cas d'abus de droit ou de fraude, le citoyen de l'Union et les membres de sa famille peuvent faire l'objet d'une décision de refus de séjour, d'un refus de délivrance ou de renouvellement d'une carte de séjour ou d'un retrait de celle-ci et, le cas échéant d'une décision d'éloignement. » So viel zur rechtlichen Lage.

Ich möchte darauf hinweisen, dass keine andere Gemeinde des Landes so viel tut wie die Stadt Luxemburg, um den Menschen, die obdachlos sind, bzw. sich finanziell oder menschlich in einer schlimmen Lage befinden, zu helfen. Dabei möchte ich nur den „Bistrot Courage“ in Bonneweg und den „Bistrot social“ in der Rue Willy Goergen erwähnen – zwei Beispiele von Projekten, wo die Idee von der Stadt Luxemburg ausging, wo die Stadt die Initiative ergriff. Es ist die Stadt Luxemburg, die den Vereinigungen, die diese Einrichtungen betreiben, Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hat und es ist die Stadt, die das Personal bezahlt, das sich jeden Tag um die Klienten kümmert. Leider wird oft so getan, als ob diese Angebote von den betreffenden Vereinigungen ausgingen. Die Stadt hat eine Vielzahl von Projekten zugunsten der Obdachlosen lanciert. Wir brauchen uns also den Vorwurf, dass die Stadt untätig bleibe, nicht gefallen zu lassen. Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, um die Situationen, die ausgeartet sind, besser in den Griff zu bekommen.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Es wurden soeben lange Reden gehalten, um eine kurze Frage zu stellen. Das ist meiner Ansicht nach nicht der Sinn der Fragen an den Schöffenrat.

3) Frage von Rätin Brömmel über die Meinungs- und die Pressefreiheit

Rätin Christa Brömmel (déi Gréng): Seit einigen Jahren kursieren Gerüchte, dass die Stadt Luxemburg ihren Partnern, mit denen sie eine Konvention abgeschlossen hat, verbietet, offen mit Journalisten zu sprechen oder zu politischen Fragen Stellung zu nehmen. Ich war sehr erstaunt, als eine Journalistin in einer Reportage über die Auswirkungen des Bettelverbots auf Obdachlose, die am 22. Januar um 08.22 Uhr auf Radio 100,7 ausgestrahlt wurde, Folgendes sagte: „*Elong dierf ech awer net mat him [= der Erzieher, Herr Vujovic] schwätzen. Mat dobäi sinn de Christopher [Christof] Mann an d'Corinne Cahen vun der Stad Lëtzebuerg. Mir bleiwen dobanne sätzen, well mat op den Terrain dierf ech als Journalistin net. Dat, fir d'Privatsphäre vun de Leit ze schützen. D'Stëmmung am Raum fillt sech ugespaant un a spéitstens de Moment, an deem ech mäi Mikro op den Dësch setzen, spiert een déi déck Loft am Raum. Elo wëll hei kee méi eppes Falsches soen.*“

Es besteht kein Zweifel an der Notwendigkeit, im Umgang der Presse mit der Privatsphäre schutzbedürftiger Personen und dem Vertrauensverhältnis dieser Personen mit den

Fachkräften des *Service Streetwork* eine gewisse Vorsicht walten zu lassen. Ein Austausch zwischen einer Journalistin und einer Fachkraft, gegebenenfalls in Anwesenheit eines Vertreters der Direktion oder der Presseabteilung, scheint jedoch durchaus ein legitimes Interesse einer Journalistin zu sein. Die Anwesenheit der Schöffin oder des Dienststellenleiters kann als Einschüchterung oder Behinderung der Interviewteilnehmer bzw. als Einschränkung der freien Meinungsäußerung der Betroffenen und der unabhängigen Pressearbeit empfunden werden.

- Kann der Schöffenrat bestätigen, dass die Stadt Luxemburg der Journalistin verweigert hat, allein mit dem bei der Vereinigung Inter-Actions tätigen Erzieher zu sprechen?
- Wenn ja, sind Sie der Ansicht, dass diese Weigerung mit der Pressefreiheit vereinbar ist?
- Ist ein mögliches Verbot, mit der Presse zu sprechen, in den Vereinbarungen spezifiziert, die die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luxemburg und nichtstaatlichen Akteuren des sozialen Sektors regeln, bzw. werden diese formell oder informell aufgefördert, nicht mit Journalisten oder anderen Personen zu sprechen?
- Wie verhält es sich in anderen Bereichen, in denen die Stadt Vereinbarungen mit Vereinigungen geschlossen hat (Kultur, Sport, Bildungswesen usw.), sowie für Beamte und Angestellte der Gemeinde?
- Wird das Schöffenkollegium diese Praxis beenden, die die Rolle der Presse behindert und gegen den Geist von Artikel 23 der Verfassung verstößt, der die freie Meinungsäußerung und die Pressefreiheit garantiert?

Schöffin Corinne CAHEN: Ich war über den Inhalt der Reportage überrascht, da ich nicht den Eindruck hatte, dass es eine drückende Atmosphäre gab. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Direktorin von Inter-Actions ebenfalls an diesem Gespräch teilnahm. Es handelte sich um ein ganz normales Gespräch. Der *Service Communication et Relations publiques* teilte mir mit, dass er die Anwesenheit eines Politikers für den Fall, dass eine politische Frage gestellt wird, für notwendig erachtet. Als ehemalige Journalistin verstehe ich Ihr Anliegen voll und ganz. Ich habe der zuständigen Dienststelle gesagt, dass ich in Zukunft nur dann anwesend sein werde, wenn meine Anwesenheit ausdrücklich von dem jeweiligen Journalisten gewünscht wird. Rätin Brömmel hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Arbeit auf dem Terrain ein sehr sensibles Thema ist. Es hat uns beschäftigt, als ich Familienministerin war, und es beschäftigt uns immer noch. Es ist keinem Journalisten untersagt, mit den Streetworkern zu sprechen. Wir haben Letztere lediglich angewiesen, ihre Touren nicht in Begleitung eines Journalisten zu machen, da dies die Vertrauensbeziehung zwischen dem Klienten und dem Streetworker, die oft nur sehr langsam aufgebaut werden konnte, nachhaltig untergraben könnte.

4) Frage von Rätin Miltgen über die Bekämpfung der Obdachlosigkeit

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Armut und Obdachlosigkeit nehmen in der Stadt Luxemburg zu. Die Stadt sieht sich mit der traurigen Realität konfrontiert, dass immer mehr Menschen auf der Straße leben müssen. Um die Bürgermeisterin in diesem Zusammenhang zu zitieren: „Es gibt viel respektvollere Wege, als Menschen auf der Straße zu lassen“. Gleichzeitig betonte die Bürgermeisterin: „Unser Angebot ist riesig, wir haben sehr viele Auffangstrukturen, aber es gibt eine Reihe von Menschen, die psychiatrische und medizinische Hilfe benötigen, und dennoch stehen jede Nacht Betten zur Verfügung. Wir können den Menschen etwas anbieten, aber sie müssen es auch annehmen wollen“. Und weiter: „Wir haben es mit Menschen zu tun, die keine Hilfe annehmen wollen“.

Auf Aussagen dieser Art angesprochen, geben viele Betroffene an, dass es verschiedene Gründe gibt, warum sie nicht in eine Notunterkunft gehen wollen, wie z.B. die Aussage von Michelle auf RTL, die für sich und ihre Freunde spricht und die Gründe erläutert, warum die Gruppe lieber auf der Straße schläft als in einer Struktur der „Wanteraktioun“: „(...) Die einen sind ein bisschen sauberer, die anderen sind wirklich ziemlich eklig. Wir wollen wirklich nichts mit irgendjemandem dort zu tun haben. Und dann gibt es diejenigen, die wirklich stark drogenabhängig sind, die wirklich auf nichts mehr achten, und das ist für die anderen nicht so angenehm. Das ist genau das, was an solchen Orten passiert. Und ich halte mich zum Beispiel davon fern.“

Die Feststellungen der Bürgermeisterin und die Aussagen der Betroffenen können zu dem Schluss führen, dass die bestehenden Hilfsstrukturen nicht für alle Betroffenen eine angemessene Hilfe darstellen.

Dies ist auch die Schlussfolgerung eines zusammenfassenden Berichts der EU-Kommission über das Housing-First-Programm, in dem es heißt, dass „die Betreuung chronisch Obdachloser durch traditionelle Mechanismen sich als weniger wirksam erwiesen hat“. Die Housing-First-Gruppe wies nach einem Jahr eine hohe Verbleibquote in der Wohnung auf (93 %).

- Da der Synthesebericht der Europäischen Kommission zeigt, dass verschiedene Pilotprojekte in der EU erfolgreich sind und eine sehr hohe Verbleibquote aufweisen, dass das finnische Modell sehr erfolgreich ist und dass dieses Modell die Forderung der Bürgermeisterin nach „einer respektvolleren Art und Weise als auf der Straße zu leben“ perfekt erfüllt: Will die Stadt das Housing-First-Modell im großen Maßstab umsetzen?
- Hat die Stadt bereits ein eigenes Housing-First-Programm, und wenn ja, um wie viele Wohneinheiten handelt es sich?
- Wenn nein, sind solche Projekte in Planung, und wenn ja, wann ist mit einer Vorstellung zu rechnen?
- Wenn nein, gibt es ein oder mehrere Projekte auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg im Rahmen des Housing-First-Projekts des Familienministeriums, und gibt es eine Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Ministerium? Besteht die Möglichkeit, parallel dazu an eigenen Projekten zu arbeiten, um die prekäre Situation vieler Menschen schneller zu lösen?

Schöffin Corinne CAHEN: Rätin Miltgen hat zu Recht betont, dass das Wichtigste für Obdachlose ist, ein Zuhause zu haben. Die Stadt Luxemburg und ihre Partner im sozialen Bereich bieten bereits ein sehr breites und vielfältiges Angebot an Unterkünften an. Einige dieser Unterkünfte entsprechen genau der Definition von Housing First, während andere dieser Art von Unterkünften sehr nahe kommen, mit dem Unterschied, dass einige Gebäude über eine Gemeinschaftsküche verfügen.

Ich möchte daran erinnern, dass die Wohnungen des Typs Housing First den Betroffenen – die keine anderen Bedingungen erfüllen müssen, als über soziale Rechte in Luxemburg zu verfügen – zur Verfügung gestellt werden, ohne dass von ihnen verlangt wird, mit dem Konsum von Drogen oder Alkohol aufzuhören oder ihre psychiatrischen Probleme in den Griff zu bekommen.

Es gibt eine Einrichtung, die vom CNDS (Comité national de défense sociale) verwaltet wird und ausschließlich Housing-First-Unterkünfte umfasst. Eine Umfrage ergab, dass die Suchtprobleme der Klienten seit ihrem Aufenthalt in einer solchen Unterkunft stark zurückgegangen sind.

Rätin Miltgen hat zu Recht das finnische Modell erwähnt, das eine Vorbildfunktion hat und an dem sich die Stadt Luxemburg orientieren sollte.

Die Stadt Luxemburg verfügt über Hunderte von Zimmern, z.B. 105 möblierte Zimmer, die Wohnungen des Projekts „Les niches“, etwa 60 Betten im Rahmen des Projekts „Les chronifiés“ der Caritas, usw. Es gibt verschiedene Niveaus von Housing-First-Wohnungen. Manche Menschen benötigen überhaupt keine Betreuung mehr, während andere Klienten die Hilfe eines Erziehers oder Sozialarbeiters benötigen. Im Rahmen des Projekts „Les niches“ verwaltet die Vereinigung „Jugend- an Drogenhëllef“ etwa 100 Wohnungen, in denen Personen wohnen, die drogenabhängig waren, es noch sind oder am Methadonprogramm teilnehmen und eine Betreuung benötigen.

Der Schöffenrat hat den klaren Willen, mehr Housing-First-Wohnungen zu schaffen, insbesondere durch ihre Einbeziehung in große Bauprojekte, um diese Wohnungen über das Stadtgebiet zu verteilen und die soziale Eingliederung der Betroffenen zu fördern.

Ich kenne die von Rätin Miltgen erwähnte obdachlose Person seit langem und habe einen guten Kontakt zu ihr. Sie war nicht bereit, in einer Einrichtung der *Wanteraktioun* zu schlafen, dies aufgrund der Regeln, die dort eingehalten werden müssen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Stadt Luxemburg eine Lösung für sie und ihre drei Freunde finden konnten. Sie wohnen nun in einem Gebäude, das wir ihnen unter der Bedingung zur Verfügung gestellt haben, dass die Nachbarn keinen Grund zur Beschwerde haben. Wir haben beschlossen, dieses Projekt zu versuchen, da wir wissen, dass auch die betroffenen Personen in Frieden und Ruhe leben wollen.

Es gibt auch gute Nachrichten über einen Mann, der jahrelang in einem Bushäuschen in der Nähe der Kathedrale geschlafen hatte. Es dauerte Jahre, bis er die Hilfe der Streetworker annahm, doch schließlich ließ er sich dazu überreden, in eine Housing-First-Unterkunft zu ziehen. Seitdem führt er wieder ein völlig unabhängiges Leben.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Der Punkt „Fragen der Gemeinderäte“ ist damit abgeschlossen. Wir werden im Rahmen der Kommission für Soziales, Integration und Senioren auf dieses Thema zurückkommen.

Rätin Christa Brömmel (déi Gréng): Ein Teil meiner Frage wurde noch nicht beantwortet: Wie ist die Prozedur, wenn Beamte der Stadtverwaltung von der Presse angesprochen werden?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir hatten nie Probleme in dieser Hinsicht. Wie Sie wissen, verfügt die Stadt Luxemburg über eine große Abteilung für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, die bei Anfragen von Journalisten die notwendigen Informationen von den zuständigen Stellen einholt und diese so schnell wie möglich weiterleitet. Bei politischen Fragen nimmt der Schöffenrat selbst Stellung, da er die politische Verantwortung trägt. Beim monatlichen *City Breakfast* beantworten wir auch Fragen aller Art von Journalisten.

II. VERKEHR

Rat François BENOY (déi gréng): Wir werden die vorliegenden Verkehrsreglements mitbringen. Ich nutze die Gelegenheit, um auf eine Aussage von Mobilitätsschöffe Goldschmidt in einem Interview mit der Tageszeitung „Luxemburger Wort“ zurückzukommen. Auf die Frage, ob die Stadt Luxemburg, ähnlich wie die Stadt Paris, höhere Parkgebühren für SUVs

einzuführen beabsichtige, meinte Schöffe Goldschmidt, dass dies eher nicht der Fall sein werde. Er meinte aber auch, dass er sich vorstellen könne, den Tarif für die Ausstellung einer zweiten Anwohner vignette pro Haushalt anzuheben oder die erste Vignette kostenpflichtig zu machen. Ist dies die Position des Schöffensrates? In der Schöffensratsklärung finden sich keine Aussagen zu diesem Thema. Es wäre daher wichtig, eine diesbezügliche Diskussion zu führen.

Ich erlaube mir auf eine Frage betr. den Radweg Stadion - Kockelscheuer zurückzukommen, Frage, die ich am 28. Februar 2022 eingereicht hatte. In seiner Antwort hatte Schöffe Goldschmidt darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Luxemburg zu 50 % an den Kosten dieses Projekts beteiligen werde und Gespräche zwischen der Stadt Luxemburg, dem Umweltministerium und der Gemeinde Roeser, welche die Federführung bei der Durchführung der Arbeiten habe, geführt würden. In einem Interview sagte der Bürgermeister der Gemeinde Roeser, dass die Gespräche mit dem Umweltministerium und der Stadt Luxemburg bisher zur vollsten Zufriedenheit gelaufen seien und der Umweltminister vom Nutzen des Radweges überzeugt sei. Nun liest man, dass der ehemalige Erste Schöffe der Stadt Luxemburg in seiner neuen Funktion als Umweltminister das Projekt blockieren wolle. Wäre es möglich, ein Update über den Fortgang genannten Projektes zu erhalten?

Seit Ende 2022 warten wir auf den Mobilitätsplan der Stadt Luxemburg. Immer wieder wurden wir vertröstet, auf nach den Wahlen, auf nach den Sommerferien, auf Oktober 2023 und zuletzt hieß es, der Plan werde dem Gemeinderat nach den Karnevalsferien 2024 vorgestellt. Wann wird der Mobilitätsplan endlich der zuständigen Kommission und dem Gemeinderat vorgestellt?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Rat Benoy nutzt immer wieder den Tagesordnungspunkt „Verkehr“, um allmögliche Fragen und Bemerkungen die Mobilität betreffend vorzubringen. Gerne gehe ich darauf ein.

Ich hatte gesagt, dass der Gemeinderat nach den Karnevalsferien und vor den Osterferien 2024 mit dem Mobilitätsplan befasst werde. Der Plan wird dem Gemeinderat in der Sitzung vom 25. März 2024 vorgestellt. Selbstverständlich wird die Verkehrskommission vorher damit befasst.

Den von Rat Benoy angesprochenen Radweg betreffend hat es einen Briefwechsel gegeben, der auf eine Ablehnung hätte schließen lassen können. Bei den Unterredungen zwischen der Stadt Luxemburg, der Gemeinde Roeser und dem Umweltministerium geht es derzeit noch um die vom Gesetz vorgesehenen Kompensierungsmaßnahmen. Da entlang der Straße noch Vorarbeiten geleistet werden müssen, kann mit den Arbeiten erst im Herbst dieses Jahres begonnen werden. Differenzen zwischen den beiden Gemeinden und dem Umweltministerium gibt es nicht. Der Radweg Stadion - Kockelscheuer stellt eine wichtige Radverbindung dar. Die Arbeiten werden unter der Federführung der Gemeinde Roeser durchgeführt.

Im Interview mit genannter Tageszeitung habe ich im Zusammenhang mit der Erhöhung der Parkgebühren für SUVs in Paris darauf hingewiesen, dass nur 5 bis 6 Prozent der Wahlberechtigten ihr Wahlrecht ausgeübt hatten. Statt der üblichen 800 bis 900 Wahlbüros waren deren nur 38 eingerichtet worden – ein Vorgehen, das ich nicht unbedingt als seriös bezeichnen würde. Im Übrigen ist das Ergebnis der Wahl nicht eins zu eins auf die Stadt Luxemburg übertragbar. In unserer Verkehrsordnung ist von Fahrzeugen über und unter 3,5 Tonnen die Rede. SUVs – im Übrigen eine kommerzielle Bezeichnung – werden hier nicht angeführt. Es würde auch bedeuten, dass Elektroautos, die wegen der eingebauten Batterie mehr wiegen, schneller unter einen „SUV-Tarif“ fallen würden als Autos, die mehr Schadstoffe ausstoßen. Die Stadt Luxemburg hat momentan nicht die

Absicht, höhere Parkgebühren für SUVs einzuführen. Dies verhindert nicht, dass wir uns im Schöffensrat darüber Gedanken machen werden, ob zum Beispiel die P&R-Parkplätze noch kostenfrei bleiben sollen, ob wir nicht z.B. eine Gebühr von 1 € erheben oder auch Anpassungen beim Anwohnerparken vornehmen sollen. Es waren dies Gedankenspiele, die bisher nicht im Schöffensrat diskutiert wurden. Auf der Grundlage des kommunalen Mobilitätsplanes werden wir uns im Schöffensrat mit der Thematik befassen, und es ist möglich, dass es in den kommenden Monaten oder Jahren zu Anpassungen kommen wird.

Die Verkehrsreglements, die eine zeitweilige Sperrung von Bürgersteigen im Rahmen von Bauarbeiten umfassen, werden bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen. Die übrigen temporären Maßnahmen und definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

III. KONVENTIONEN

1. Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Gesellschaft BRO Invest S.A. zwecks Umsetzung des Teilbebauungsplanes „Dernier Sol CH“ (BO-09A) betr. Grundstücke gelegen im Bereich der Route de Thionville (N3) und der Rue Dernier Sol. Der betreffende Teilbebauungsplan wurde in der Gemeinderatssitzung vom 31. Januar 2022 gutgeheißen. Eine Fläche von 17,01 Ar (85,74 %) ist für Baugrundstücke bestimmt, eine Fläche von 2,83 Ar für Straßen und öffentliche Einrichtungen (14,26 %) und eine Fläche von 2,83 Ar für Grundstücke mit öffentlicher Bestimmung, die der Stadt kostenlos überlassen werden.

Eine Besonderheit besteht darin, dass der Teilbebauungsplan „BO-09A“ und die Teilbebauungspläne NQ „BO-09“ und „BO-09B“ einen zusammenhängenden „îlot“ bilden, der Teil des Masterplans „SD BO-09“ ist. Da der PAP „BO-09“ vor diesen beiden anderen Teilbebauungsplänen umgesetzt werden muss, und um die Umsetzung zu erleichtern, hatte die Stadt einer teilweisen Vorfinanzierung zugestimmt. In der vorliegenden Konvention verpflichtet sich die Gesellschaft BRO Invest S.A., die Kosten für die Grundstücksübertragung in Höhe von 26.554 €, sowie die Erschließungskosten in Höhe von 257.683 €, die von der Stadt vorfinanziert wurden, zurückzuzahlen. Diese Beträge werden an den aktuellen Verbraucherpreisindex angepasst. Die zur Erschließung des Teilbebauungsplans erforderlichen Straßenarbeiten und öffentlichen Einrichtungen werden vom Promotor unter der Kontrolle und Aufsicht der Stadt Luxemburg durchgeführt.

Die Konvention wird bei Enthaltung von Rätin Oberweis (déi Lénk) gutgeheißen.

2. Die Gesellschaft Promogroup tritt unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“, 8 Zentiar) im Bereich der Rue Adolphe an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Grund- und Bodenregularisierung der Straße und des Bürgersteigs.
3. Die Gesellschaft Carrières 10 s.à r.l. tritt unentgeltlich einen Geländestreifen („place voirie“, 3 Zentiar) an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs im Bereich der Rue des Carrières.
4. Eine Privatperson tritt unentgeltlich einen Geländestreifen („place voirie“, 6 Zentiar) in der Rue Richard Wagner ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.

5. Im Ort genannt „Kroitchesperesch“ erwirbt die Stadt Luxemburg vom Staat zwei Grundstücke mit einer Fläche von 29 Zentiar bzw. 2,38 Ar, während der Staat im Gegenzug ein Terrain von 6 Zentiar an die Stadt Luxemburg abtritt. Da der Wert der Grundstücke auf 73.425 € bzw. 1.650 € geschätzt wird, zahlt die Stadt Luxemburg dem Staat eine Ausgleichszahlung in Höhe von 71.775 €. Zweck ist der Bau eines Rückhaltebeckens im Bereich der Rue de la Barrière. Im Hinblick auf den Bau und die Instandhaltung der Leitung sowie für die Errichtung und den Betrieb des Rückhaltebeckens wird unentgeltlich eine Dienstbarkeit entlang der Rue de la Barrière zu Lasten des „Domaine de l'Etat“ (Parzellen Nr. 627/67183 und 626/6180) und zugunsten der Grundstücke der Stadt Luxemburg (Parzellen Nr. 626/6179, 627/6181 und 627/6182) eingerichtet.
6. Die Stadt Luxemburg erwirbt von Privatpersonen ein Grundstück („terre labourable“, Fläche von 19,34 Ar) in der Rue Mathias Hertert. Preis: 1.600.000 €. Zweck: Abrundung des kommunalen Besitzes im Hinblick auf die Umsetzung des Flächennutzungsplanes in einer „zone PAP NQ“ in Beggen.
7. Zusatzvertrag zum Mietvertrag vom 8. Juli 1988, demzufolge die Stadt ein Geschäftslokal gelegen 7, Rue Chimay an das Unternehmen Arts et textiles s.à r.l. vermietet. Das Geschäftslokal umfasst ein Geschäft im Erdgeschoss (95 m²), ein Lager mit zwei Räumen im Keller (42 m²) sowie zwei Aufenthaltsräume mit WC und Waschbecken im hinteren Teil des Geschäfts (14 m²). Die Zusatzvereinbarung gilt ab dem 1. Januar 2024 und kann stillschweigend verlängert werden.

Der Mietvertrag wurde am 10. Juni 1988 zwischen der Stadt Luxemburg und der Person, die das Geschäft derzeit noch betreibt, in eigenem Namen geschlossen. Der Zusatzvertrag hat zum Ziel, im Mietvertrag die aktuelle Mieterin durch die Gesellschaft „Arts et Textiles s.à r.l.“ zu ersetzen, dies auf Wunsch der aktuellen Mieterin. Die derzeitige Miete (2.628 €) und die Vorauszahlungen (50 €) werden von der Gesellschaft gezahlt. Der Zusatzvertrag sieht außerdem eine Räumungsschädigung in Höhe von sechs Monatsmieten vor.

Vorangehende Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

8. Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und dem Luxemburger Roten Kreuz über die Modalitäten zur finanziellen und logistischen Unterstützung, welche die Stadt im Rahmen der Organisation des Rot-Kreuz-Basars für die Ausgaben 2024, 2025 und 2026 leistet. Da der Basar auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg stattfindet, hat die Stadt beschlossen, einen Teil der Organisationskosten zu übernehmen (Pauschalbetrag in Höhe von 55.000 € pro Jahr) und logistische Hilfe zu leisten (kostenlose Zurverfügungstellung von bis zu 50 Podien und 150 Tisch- und Bankgarnituren). Eine stillschweigende Verlängerung der Vereinbarung ist nicht möglich.

Rätin Emilie COSTANTINI (CSV): Die Konvention wird für die Jahre 2024, 2025 und 2026 abgeschlossen. Die Stadt Luxemburg wird sich jährlich mit 55.000 € an den Organisationskosten beteiligen und logistische Unterstützung leisten. Die zuständige beratende Kommission hat einstimmig ein positives Gutachten abgegeben. Unsere Fraktion begrüßt diese Konvention. Der Rot-Kreuz-Basar ist ein geselliges, familiäres und solidarisches Event.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Ich kann mich den Worten meiner Vorednerin nur anschließen. Der Basar des Roten

Kreuzes ist ein solidarisches und soziales Event, das Jahr um Jahr viele Besucher anzieht. Wir werden die vorliegende Konvention selbstverständlich mittragen. Bedauerlich ist nur, dass keine Vertreter des Roten Kreuzes in der beratenden Kommission zugegen waren, um uns aus ihrer Sicht über die Organisation des Events zu erzählen.

Es würde Sinn machen, auch mit anderen Akteuren, die wir seit Jahren unterstützen, eine Konvention mit einer Dauer von drei Jahren abzuschließen.

In der Kommissionssitzung haben wir erfahren, dass das Rote Kreuz jedes Jahr einen Bericht über das Event einreicht. Die beim Basar erzielten Gewinne werden an soziale Einrichtungen überwiesen. Der Bericht sollte hierüber Aufschluss geben.

In der Kommission wurde auch die Herausforderung des Roten Kreuzes andiskutiert, bis 2025 eine „plastikfreie“ Veranstaltung zu organisieren. Die Vereinigung überlegt bereits, wie sie dieses Ziel erreichen kann. *déi gréng* schlagen vor, die vom Gesetz vorgegebene Auflage, die im Jahr 2025 in Kraft treten wird, in die mit sozialen Akteuren und Vereinigungen abzuschließenden Konventionen einzuschreiben, damit sich die Vereinigungen zur Einhaltung der Auflage verpflichten. Die Stadt Luxemburg sollte sich ebenfalls eine Strategie geben, wie sie die Vereinigungen dabei unterstützen kann, diese „Null-Abfall“-Vorgabe zu erfüllen. Die Stadt Luxemburg verfügt beispielsweise noch nicht über einen „Spullweenchen“. Ist die Stadt gewillt, einen solchen zu erwerben?

Wir wünschen dem Roten Kreuz viel Erfolg für die kommenden Ausgaben des Basars.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die von Rätin Brömmel angesprochenen Umweltauflagen waren Thema einer an den Schöffenrat gerichteten Frage. Da diese Frage in der heutigen Fragestunde nicht mehr beantwortet werden konnte, gebe ich das Wort an Umweltschöpfe Maurice Bauer.

Schöffe Maurice BAUER: Ich schlage vor, dass ich in einer nächsten Sitzung im Detail auf die gestellte Frage eingehen werde.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

9. Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung „Wunnengshëllef a.s.b.l.“ im Rahmen des Projektes „Logements pour stagiaires“, das in der Bereitstellung von Unterkünften an Studenten, die in Luxemburg ein Praktikum absolvieren, besteht. Bislang wurde das Projekt von der Vereinigung „Wunnraum fir Stagiairen“ betrieben. In diesem Rahmen hat die Stadt drei Häuser (197, rue de Beggen, 27, rue de la Tour Jacob und 439, route de Longvy) zur Verfügung gestellt. Mit Schreiben vom 7. März 2023 teilte die Vereinigung „Wunnraum fir Stagiairen“ der Stadt Luxemburg mit, dass sie das Projekt aufgrund des Mangels an Freiwilligen, die bereit wären, die Verwaltung und das tägliche Management zu übernehmen, einstellen müsse. Die Vereinigung „Wunnengshëllef a.s.b.l.“ erklärte sich bereit, das Projekt zu übernehmen, benötigt dafür jedoch finanzielle Unterstützung seitens der öffentlichen Hand.

Um die Kontinuität des Projekts zu gewährleisten, hat die Stadt ihre finanzielle Unterstützung angeboten. Die Vereinigung „Wunnengshëllef“ wird gemäß der Konvention für die Verwaltung der Gebäude sowie für die Vermietung von Zimmern an Praktikanten verantwortlich sein. Sie verpflichtet sich, die Zimmer vorrangig an Praktikanten zu vermieten, die in der Hauptstadt arbeiten. Die Stadt verpflichtet sich, sich an den Kosten des Projekts zu beteiligen, indem sie die

Personalkosten für einen Erzieher (Laufbahn C6 des Tarifvertrags für den SAS-Sektor), einen Pauschalbetrag von 7,5 % der Personalkosten für Verwaltungskosten sowie die Betriebs- und Reinigungskosten übernimmt. Im Gegenzug verpflichtet sich der Verein, der Stadt jedes Jahr alle Einnahmen aus der Bereitstellung der Zimmer für die Praktikanten zu überweisen. Die Vereinbarung wird für den Zeitraum vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 geschlossen und stillschweigend um jeweils ein Jahr verlängert.

Rätin Sylvia CAMARDA (DP): Die Vereinigung „Wunnraum für Stagiairen“, die seit 1992 aktiv ist und rund 20 Zimmer für Praktikanten auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg verwaltet, hat uns von ihrer Entscheidung in Kenntnis gesetzt, das Projekt aufgrund des Mangels an Freiwilligen einzustellen. Es ist zu begrüßen, dass die Vereinigung „Wunnengshëllef a.s.b.l.“ sich bereit erklärt hat, das Projekt mit der finanziellen Unterstützung der Stadt ab dem 1. April 2024 zu übernehmen.

Die Mieten für die Praktikanten-Wohnungen liegen zwischen 400 und 800 € im Monat. Die Zuteilung erfolgt nicht auf der Grundlage von sozialen Kriterien. In der beratenden Kommission haben wir uns darüber Gedanken gemacht, ob die jungen Praktikanten, je nachdem, aus welchem Land sie kommen, diese Miete auch zahlen können. Viele dieser Praktikanten arbeiten bei den sogenannten „Big 4“. In diesem Zusammenhang haben wir uns die Frage gestellt, ob die Information über das Angebot von Praktikantenwohnungen auch andere Berufsbereiche erreicht. Der *Service Jeunesse et Intervention sociale* hat uns versichert, dass die Werbung sehr transparent sei und auf verschiedenen Plattformen gemacht werde, um viele junge Menschen zu erreichen.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Es ist zu begrüßen, dass die „Wunnengshëllef“ sich bereit erklärt hat, das Projekt zu übernehmen, und dass Praktikanten ein Zimmer zu einem erschwinglichen Mietpreis erhalten können. Das Projekt zeigt die Wichtigkeit von Freiwilligenarbeit, dies vor allem vor dem Hintergrund, dass das ehrenamtliche Engagement sinkt. Es ist lobenswert, dass die Stadt auf die Anfrage der Vereinigung reagiert hat und sich an den Projektkosten beteiligt. Es bleibt zu hoffen, dass sich weiterhin ehrenamtliche Helfer finden werden, und auf nationaler Ebene der notwendige Rahmen geschaffen wird, damit Bürger auch Zeit finden, sich ehrenamtlich zu engagieren, damit es solche Vereinigungen auch in Zukunft noch geben wird.

Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk): Auch wir begrüßen die vorliegende Konvention. Die Stadt verpflichtet sich, sich an den Projektkosten zu beteiligen und u.a. die Personalkosten für einen Erzieher zu übernehmen. Warum wurde ein Posten der Laufbahn C6, einer niedrigen Gehaltsklasse, zurückbehalten? Wird eine Person reichen, um die anfallende Verwaltungsarbeit zu bewältigen?

Gibt es Wartelisten? Da davon auszugehen ist, dass Praktikanten, die bei den „Big 4“ arbeiten, einen Lohn erhalten, stellt sich die Frage, ob wir nicht gut daran täten, Kriterien zur Vergabe der Wohnungen einzuführen.

Schöffe Paul GALLES: Danke für die breite Zustimmung. Derzeit stehen 23 Praktikantenwohnungen zur Verfügung. Die Vereinigung „Wunnengshëllef“, die das Projekt übernimmt, hat eine C6-Stelle angefragt.

Ich habe Verständnis für das Anliegen, Kriterien zur Vergabe der Wohnungen einzuführen. Auch wenn die Zuteilung nicht auf der Grundlage von sozialen Kriterien erfolgt, so wird doch darauf geachtet, dass die Studenten ihr Praktikum in einem auf dem Gebiet der Hauptstadt ansässigen Unternehmen leisten. Es sei darauf hingewiesen, dass das *Turn-over* relativ groß ist: Im Jahr 2021 wurden 83 Mietverträge abgeschlossen. Im Durchschnitt bleibt ein Praktikant 112 Tage in der Wohnung. Im Jahr 2021 lag die kürzeste Wohndauer bei 30 Tagen, die längste bei 18 Monaten. Zu vier Fünftel sind es

junge Menschen im Alter von 19 bis 25 Jahren und zu 17 Prozent Personen zwischen 25 bis 34 Jahren, die hier unterkommen. Es sind demnach vor allem junge Menschen, die erste berufliche Erfahrungen sammeln und denen dann möglicherweise ein Arbeitsvertrag von der Firma angeboten wird, wo sie ihr Praktikum absolviert haben, oder die anderswo eine Arbeit finden.

Die Sorge um einen Rückgang des ehrenamtlichen Engagements teilen wir. Die Stadt Luxemburg unterstützt die Freiwilligenarbeit, indem sie die lokalen Vereinigungen finanziell durch von Subsidien unterstützt.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

10. Die im Laufe des Jahres 2023 abgeschlossenen Konventionen, welche die Gewährung neuer Grabkonzessionen auf den verschiedenen Friedhöfen der Stadt zum Gegenstand haben, werden *einstimmig gutgeheißen*. Im Jahr 2023 wurden 125 Konzessionen für eine Dauer von 30 Jahren und 183 Konzessionen für eine Dauer von 15 Jahren gewährt. Darüber hinaus wurden 66 Konzessionen für „tombes cinéraires“ / Urnen-Nischen und Plätze auf dem Waldfriedhof von Cessingen ausgestellt. Es wurden sechs Umschreibungen von Konzessionen registriert.

IV. KOSTENVORANSCHLÄGE

1) Neugestaltung der Rue Nicolas Steffen-Pierret

Der Gemeinderat ist aufgerufen, einem Kostenvoranschlag in Höhe von 3.497.000 € zwecks Neugestaltung der Rue Nicolas Steffen-Pierret zuzustimmen. Das Projekt sieht die Erneuerung und Verstärkung der Infrastrukturen mit einer Neugestaltung der Oberfläche vor.

Dienststellen der Stadt Luxemburg

- Straßenbauamt: vollständige Neugestaltung des öffentlichen Straßenraums (Bürgersteig, Parkstreifen aus Pflastersteinen, usw.); Einrichtung von Zebrastreifen, die für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet sind;
- Kanalamt: Erneuerung des Regen- und Abwasserkollektors sowie der privaten Anschlüsse;
- Wasserwerk: Erneuerung der Hauptleitung und der Hausanschlüsse;
- Öffentliche Beleuchtung: Erneuerung der Verkabelung der öffentlichen Beleuchtung und der Straßenlampen; Verlegung eines neuen Telemangement-Netzwerks;

Externe Akteure

- Creos (Strom): Erneuerung des Niederspannungsnetzes; Verlegung eines Reservekabels für den Anschluss zukünftiger Gebäude; Ersetzung von nicht konformen oder veralteten privaten Anschlüssen;
- Creos (Gas): Erneuerung der Hauptleitung und der veralteten Hausanschlüsse;
- Post Technologies: Aufbau und/oder Verstärkung des Glasfasernetzes mit sehr hoher Bandbreite im Rahmen der Umsetzung des „Fibre To The Home“-Projektes; Erneuerung privater Anschlüsse und Verlegung von Glasfaserleitungen.

Ein Kredit in Höhe von 1.000.000 € wird in den außerordentlichen Haushalt 2024 der SERCO-Dienststelle eingeschrieben. Ein zusätzlicher Kredit in Höhe von 678.000 €

ist vom Gemeinderat im Haushalt 2024 zu beschließen. Der zusätzliche Kredit wird aus dem Überschuss der Vorjahre finanziert und ist durch einen beschleunigten Fortschritt in der mehrjährigen Planung des Projekts gerechtfertigt. Der Restbetrag von 1.819.000 € ist auf die jeweiligen Artikel des außerordentlichen Haushalts der betreffenden Dienststellen in den folgenden Haushaltsjahren anzurechnen.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): In der Kommission wurde die Frage nach der Verlegung eines hellen Straßenbelags in der Rue N.S. Pierret angesprochen. Hellere Straßenoberflächen heizen weniger schnell auf. In der Rue de Vianden wurde mittels einer Thermokamera der Impact eines hellen Belages auf die am Boden erreichte Temperatur gemessen. Dabei hat sich herausgestellt, dass durch einen hellen Belag die Temperatur am Boden um 5 Grad gesenkt werden kann. Wäre es möglich, im Sinne einer besseren Lebensqualität im Wohnviertel einen hellen Straßenbelag in der Rue N.S. Pierret zu verlegen und solche Straßenbeläge künftig öfters in den Stadtvierteln zu verlegen?

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Es ist zu begrüßen, dass in der Rue N.S. Pierret mehr Bäume gepflanzt werden. Negativ ist jedoch, dass die Gelegenheit nicht genutzt wird, ein neues Mobilitätskonzept für diese Straße zu entwickeln. Wir warten nach wie vor auf den kommunalen Mobilitätsplan. Es stellt sich die Frage, ob das Mobilitätskonzept der Rue N.S. Pierret konform zu den im Mobilitätsplan gesetzten Zielen ist. Wir stellen fest, dass keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen vorgesehen sind. Es werden weder Schikanen installiert, noch der Einbahnverkehr eingeführt, obwohl es sich um eine kleinere Straße im Wohnviertel Limpertsberg handelt.

Die wenigsten Häuser verfügen dort über eine Garage. Der Vorschlag eines Anwohners, eine Fahrradbox in der Rue N.S. Pierret zu installieren, wurde nicht berücksichtigt, mit dem Argument, dass es keine Nachfrage dafür gebe und in der Avenue Victor Hugo bereits eine Radbox zur Verfügung stehe. Von der Rue N.S. Pierret bis zur Avenue Victor Hugo ist es noch ein Stück zu laufen. Von den Autofahrern wird auch nicht erwartet, dass sie einige Minuten zu Fuß gehen müssen, um zu ihrem Wagen zu gelangen. Eine Radbox würde es den Anwohnern ermöglichen, ihr Fahrrad in der Nähe ihrer Wohnung sicher und trocken unterzustellen. Aufgrund der Nichtberücksichtigung der Anfrage werden wir uns beim Votum enthalten.

Rat Pascal CLEMENT (Piraten): Im Kommissionsbericht ist zu lesen: « En réponse aux suggestions respectivement aux critiques du membre de la commission, il est expliqué que le sujet serait plutôt à traiter dans la commission spécifique, à savoir la commission de la mobilité urbaine. Le membre est également informé que la Direction Mobilité a lancé tout récemment une étude sur la mobilité et les régimes organisationnels de la circulation dans les quartiers qui analyse notamment les thèmes évoqués ». Ist mit dem Hinweis auf die Studie der ominöse Mobilitätsplan gemeint, der uns demnächst vorgestellt werden soll? Da in der Kommission darauf hingewiesen wurde, dass das Thema eher in der Mobilitätskommission zu behandeln sei, stellt sich die Frage, ob wir nicht besser daran täten, das Votum zu vertagen, um uns in aller Ruhe und in Kenntnis des Mobilitätsplans in der Kommission damit zu befassen. Ist die Aussage « les résultats intermédiaires de l'étude en question ont d'ailleurs été considérés lors de l'élaboration de l'aménagement de la rue N.S. Pierret » so zu verstehen, dass, obwohl noch keine Debatte über die Studie stattgefunden hat, bereits ein Teil davon durch die Hintertür umgesetzt wird? Wir erachten es als unverantwortlich, Gelder auszugeben, um dann später aufgrund der Ergebnisse aktueller Studien zusätzliche Ausgaben für weitere Umbauarbeiten (z.B. die Einrichtung eines Einbahnverkehrs) tätigen zu müssen. Aus diesem Grund werden wir dieses Projekt nicht mittragen.

Schöffin Simone BEISSEL: Im Kommissionsbericht wird darauf hingewiesen, dass die Mobilitätsdirektion darin zusätzliche Informationen geliefert hat, um verschiedene Fragen, die in der Kommission vorgebracht wurden, zu beantworten.

Die meisten Straßenoberflächen in Luxemburg bestehen aus schwarzem Asphalt. Vor dem Hintergrund des Klimawandels werden hellere Straßenbeläge immer mehr zum Thema. Schwarzer Straßenbelag speichert sehr viel Wärme. Viele Radwege, Fahrbahnen und auch Tunnelbahnen (auf nationaler Ebene) erhalten mittlerweile einen beigefarbenen Belag. Dieser Belag wird in Luxemburg hergestellt. Die Produktion hat jedoch ihre Grenzen erreicht, so dass es derzeit nicht möglich ist, die hellen Straßenbeläge systematisch zu verlegen. In der beratenden Kommission wurde angeregt, eine zusätzliche Schicht heller Kieskörner aufzutragen, da diese die Hitze besser abweisen und außerdem zu einer besseren Sichtbarkeit der Fahrbahnen beitragen. Allerdings trocknen die Kieskörner bei warmem Wetter aus, lösen sich und finden sich in Autoreifen und in den Schuhsohlen der Fußgänger wieder. Aufgrund der geschichterten Situation werden weiterhin dunkle Beläge verlegt. Im Rahmen des Möglichen sollen in Zukunft auch helle Straßenbeläge verlegt werden.

In der Rue N.S. Pierret steht derzeit kein einziger Baum. Das vorliegende Projekt sieht die Pflanzung von Bäumen vor. Bäume binden Kohlendioxid, spalten den Kohlenstoff ab und geben Sauerstoff an die Luft ab. Studien zeigen auch, dass baumbestandene Straßen zu einer Verkehrsberuhigung beitragen, da es zu einer optischen Verengung der Straße kommt und sich dies mindernd auf die Geschwindigkeit des Autoverkehrs auswirkt.

In der Kommission wurde auch die eventuelle Einführung des Einbahnverkehrs thematisiert. Zurzeit verläuft der Verkehr in beide Fahrtrichtungen. Wer in der Rue N.S. Pierret mit einem größeren Auto unterwegs ist und das Pech hat, dass ihm ein Lieferwagen entgegenkommt, hält den Atem an und hofft, dass Seitenspiegel und Auto heil bleiben. Der Verkehr in beide Fahrtrichtungen trägt demnach zu einer Reduzierung der Geschwindigkeit des Autoverkehrs bei. Derzeit wird eine Studie über den möglichen Mehrwert der Einführung des Einbahnverkehrs in verschiedenen Wohnviertelstraßen durchgeführt. Viele Autofahrer durchqueren morgens den Limpertsberg in Richtung „Rout Bréck“. Mit der Einführung einer Einbahnregelung würden die Schleichwege noch beliebter werden und außerdem würde es zu einer Erhöhung der Geschwindigkeit in den Wohnviertelstraßen führen. Aus diesem Grund hat sich unsere zuständige Dienststelle dafür ausgesprochen, in der Rue N.S. Pierret den Verkehr in beiden Fahrtrichtungen aufrechtzuerhalten.

In der Avenue Victor Hugo steht eine Bike-Box. Verschiedene Mitglieder der Kommission meinten, dass es von der Avenue Victor Hugo bis zur Rue N.S. Pierret noch ein Stück zu laufen sei. In der Rue N.S. Pierret stehen derzeit 50 Parkplätze im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung. Mit der Pflanzung von Bäumen werden sechs Parkplätze in der Rue N.S. Pierret verschwinden. Mit der Installation einer Bike-Box würden zwei weitere Parkplätze verschwinden. Anlässlich der Anrainer-Informationsversammlung hatte ein Anwohner erklärt, dass er nichts dagegen einzuwenden hätte, wenn die Stadt vor seinem Haus eine Fahrradbox installieren würde. Wir werden die Machbarkeit dieses Angebots prüfen.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Beim Mobilitätsplan handelt es sich um ein Strategiedokument für die kommenden Jahre. In diesem Dokument finden sich keine Aussagen darüber, ob die Rue N.S. Pierret als Einbahnstraße oder als Straße mit Verkehr in beide Fahrtrichtungen vorgesehen ist, oder ob dort eine Bike-Box installiert wird oder nicht. Der Mobilitätsplan liefert die Ergebnisse einer Istzustand-Analyse in Bezug auf die vier Verkehrsträger, macht Zukunftsprognosen und gibt

Empfehlungen. Dass ein Mobilitätsplan erstellt wird, bedeutet nicht, dass unsere Dienststellen nicht mehr weiterarbeiten.

Unabhängig vom Mobilitätsplan hat der Schöffenrat Studien im Sinne einer Verkehrsberuhigung in Auftrag gegeben, dies im Rahmen von bevorstehenden größeren Straßeninfrastrukturarbeiten. So wurde zurückbehalten, dass die Stadtteile Bonneweg und Limpertsberg hier Priorität genießen sollten. Die Ergebnisse dieser Studien werden uns vor dem Sommer vorliegen und werden in die Straßeninfrastrukturprojekte einfließen. Die Rue N.S. Pierret betreffend hat die SERCO-Dienststelle mit der Verkehrsdienststelle zusammengearbeitet, um die beste Lösung zu finden. Die Anwohner haben sich positiv zu dem Projekt geäußert.

Der Vorschlag eines Anrainers, eine Fahrradbox auf den Parkplätzen vor seinem Haus zu installieren, haben wir an den Verkehrsdienst weitergeleitet. Die Frage, ob eine Bike-Box installiert werden kann, gilt es immer auch unter dem Blickwinkel der Möglichkeit, eine passende Radbox für den zur Verfügung stehenden Platz zu finden, zu betrachten. Wir werden dafür sorgen, dass nicht nur in der Rue N.S. Pierret, sondern auch in anderen Straßen Fahrradständer installiert werden, wobei diese natürlich nicht die gleiche Sicherheit vor Diebstahl bieten wie Bike-Boxes.

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Wird die Stadt künftig auf Radwegen einen hellen Belag verlegen?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Dort, wo es möglich sein wird, wird auf einen hellen Belag zurückgegriffen werden.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Ich werde den Kostenvoranschlag nicht gutheißen.

Rat Pascal CLEMENT (Piraten): Laut Kommissionsbericht haben die Anrainer keine konkreten Beanstandungen oder Vorschläge vorgebracht. Nun erfahren wir jedoch, dass ein Anrainer den Vorschlag unterbreitet hat, vor seinem Haus eine Radbox zu installieren,

Schöffin Beissel hat darauf hingewiesen, dass die Studie noch in Durchführung sei, um dann jedoch darauf hinzuweisen, dass die Studie gezeigt habe, dass eine Einbahnverkehrsregelung für die Rue N.S. Pierret nicht die Lösung sei.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Derzeit werden Studien für alle großen Stadtteile durchgeführt, mit dem Ziel, kohärente Antworten für jedes Viertel herauszuschälen. Die Kommission hat sich mit der Frage befasst, ob der Verkehr in der Rue N.S. Pierret in beiden Richtungen aufrechterhalten werden sollte. Es soll verhindert werden, dass die Autofahrer hier zu schnell fahren. Das Projekt ist den Anwohnern vorgestellt worden. Beanstandungen hat es keine gegeben. Anlässlich dieser Informationsversammlung hat ein Anrainer gemeint, dass er nichts dagegen habe, dass vor seinem Haus eine Fahrradbox installiert werde. Wir werden die Machbarkeit prüfen.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Helle Straßenbeläge tragen zwar einerseits dazu bei, die Oberflächentemperatur im Sommer zu senken, doch bleiben andererseits im Winter Schnee und Eis eher liegen. Daher mein Vorschlag, Vor- und Nachteile mit Experten abzuklären.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Überlegung ist logisch. Wir werden diese an unsere Fachleute weiterleiten. Helle Beläge verleihen eine freundliche Optik. Man sollte allerdings auch bedenken, dass helle Beläge schneller verschmutzen.

Das Projekt zur Neugestaltung der Rue Nicolas Steffen-Pierret wird bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng und mit den Gegenstimmen von Rat Weidig (ADR) und von Rat Clement (Piraten) gutgeheißen.

2) Projekt zur Erneuerung der Quelfassung S04 in „Siweburen“

Der Gemeinderat ist aufgerufen, einem Kostenvoranschlag in Höhe von 2.629.735,89 € für die Durchführung von Sanierungsarbeiten an der Trinkwasserquelle S4 in „Siweburen“ zuzustimmen.

Die fragliche Quelle, mit einer durchschnittlichen Schüttung von 270 m³ Wasser pro Tag (Jahre 2019 bis 2022), ist derzeit außer Betrieb. Eine im Jahr 2022 durchgeführte Studie ergab, dass das Wasser eine ausgezeichnete Qualität aufweist, dass sich das Bauwerk der Quelfassung, das die Stadt Luxemburg 2016 von der Firma Villeroy&Boch erworben hat, jedoch in einem schlechten Zustand befindet (Ausblühungen, Korrosion, Instabilität des Bauwerks).

Das Sanierungsprojekt sieht die Umwandlung eines Quelfassungssystems am Quellaustritt in ein System mit horizontalen Drainagen und die Beförderung des Wassers zur Aufbereitungsanlage durch Pumpen über die bestehende Leitung zwischen den Quelfassungen S1 und S4 vor.

Folgende Arbeiten sind vorgesehen:

- die Abtragung des Geländes in der unmittelbaren Umgebung der derzeitigen Quelfassung;
- der Bau eines 6 m tiefen Brunnens;
- die Einrichtung von 3 horizontalen/schrägen Bohrungen;
- der Einbau von Schiebern, die den unabhängigen Betrieb jedes Drainagesystems ermöglichen;
- der Bau eines Bauwerks aus wasserabweisendem Stahlbeton;
- das Verlegen von zwei neuen Abflussrohren zum Bach hin;
- die Anbringung eines Zählers an jedem Abfluss, um die Überwachung des Durchflusses zu ermöglichen;
- die Herstellung einer Verbindung zwischen der bestehenden Zuleitung und dem neuen Bauwerk (Quelfassung);
- Aufschüttung und Anbringung einer Abdichtung um die Quelfassung herum sowie unter dem Waldweg
- Instandsetzung.

Eine im Jahr 2017 durchgeführte Studie ergab, dass Keramikabfälle aus den Aktivitäten der Firma Villeroy&Boch vorhanden sind. Die Aufschüttungen sind etwa 9 Meter dick und erstrecken sich über eine Fläche von etwa 0,87 Hektar (Volumen: 27.600 m³). Eine zusätzliche Studie aus dem Jahr 2022 ergab, dass die Keramikabfälle keine Auswirkungen auf die Wasserqualität haben, die den Trinkwassernormen entspricht.

Ein Antrag auf Genehmigung wurde gemäß dem geänderten Wassergesetz vom 19. Dezember 2008 an das Wasserwirtschaftsamt geschickt. Da sich das Gebiet oberhalb der künftigen Wasserentnahme in einem Natura-2000-Gebiet befindet, wurde im Rahmen des Gesetzes vom 18. Juli 2018 über den Schutz der Natur und der natürlichen Ressourcen ebenfalls ein Genehmigungsantrag an das Ministerium für Umwelt, Klima und Biodiversität geschickt.

Vorausgesetzt, dass alle erforderlichen Genehmigungen erteilt werden, könnten die Bauarbeiten im Sommer 2024 beginnen und im Sommer 2025 abgeschlossen sein.

Das Projekt wird über den außerordentlichen Haushaltsartikel 4/630/221313/23004 der Haushaltsjahre 2024 und folgende finanziert. Im Haushaltsplan 2024 sind Mittel in Höhe von 1.300.000 € vorgesehen.

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Ziel ist es, durch die Instandsetzung einer Quelfassung Trinkwasserressourcen für die Stadt Luxemburg zu erschließen. Die Absicherung der Wasserversorgung ist wichtig, weshalb wir dieses Projekt unterstützen werden.

Ähnlich dem Prinzip, dass die bessere Energie die ist, die eingespart wird, gilt es auch bei der Ressource Wasser Anstrengungen zu unternehmen, um verstärkt Trinkwasser einzusparen. *déi gréng* wünschen sich zusätzliche Initiativen in diesem Sinne, z.B. beim Bewässern von Gärten und bei der Straßenreinigung, indem die Dienststellen für solche Arbeiten verstärkt auf Nutzwasser zurückgreifen.

Das vorliegende Projekt ist im Mai 2023 in der zuständigen beratenden Kommission vorgestellt worden. Warum steht das Projekt erst heute auf der Tagesordnung des Gemeinderates?

Schöffin Simone BEISSEL: Die Quelle „Siwebueren“ stellt mit ihren 270 Fudern Wasser pro Tag eine wichtige Trinkwasserquelle dar. Die Stadt Luxemburg hat die Quelle, die hervorragendes Trinkwasser liefert, im Jahr 2016 von der Firma Villeroy&Boch erworben. Die Quelfassung ist derzeit außer Betrieb, da sie sich in einem schlechten Zustand befindet. Es müssen also Erneuerungsarbeiten durchgeführt werden.

Im Mai 2023 war die beratende Kommission mit dem Projekt befasst worden. Die notwendigen Genehmigungen wurden bei den zuständigen nationalen Autoritäten (Wasserwirtschaftsamt und Umweltministerium) angefragt. Die Genehmigungen sind erst jetzt erteilt worden.

Ich kann dem Gemeinderat die Lektüre der Jahresberichte unseres *Service Eaux* nur empfehlen. Die Stadt Luxemburg unternimmt laufend Anstrengungen, um die Bürger für einen sparsamen Umgang mit der Ressource Wasser zu sensibilisieren und auch die Kinder in den Schulen lernen, wie wichtig Wasser ist, und dass ein sparsamer Umgang damit wichtig ist. Sie erfahren, dass bei einem Bad in der Badewanne mehr Wasser verbraucht wird als beim Duschen, und werden darauf hingewiesen, beim Zähneputzen, Händewaschen, Spülen, usw. den Wasserhahn nicht unnötig laufen zu lassen – Tipps, die sie auch ihren Eltern in Erinnerung rufen.

Die Anzahl der Wasserlecks in den Leitungen konnte drastisch reduziert werden. Ein neues System erlaubt es, Wasserlecks schnell zu orten und Remedur zu schaffen. So kann viel Wasser eingespart werden. Die alten Bleileitungen wurden durch Leitungen aus Polyethylen ersetzt. Letztere sind weniger anfällig für Risse. Die Stadt Luxemburg hat Broschüren zur Sensibilisierung der Bürger aufgelegt.

Die Stadt Luxemburg unternimmt demnach große Anstrengungen, den Wasserverbrauch weiter zu senken. Vor Jahren lag der Wasserverbrauch noch bei 7 Millionen Fuder. In den vergangenen zehn Jahren ist die Bevölkerung der Stadt von 85.000 auf 136.000 Einwohner (nachts) gewachsen. Tagsüber steigt diese Zahl um weitere 150.000 Personen an. Die Pendler betreffend gilt die Berechnung, dass der Wasserverbrauch von zwei Pendlern dem Verbrauch eines Einwohners entspricht. Trotz des starken Bevölkerungszuwachses liegt der Wasserverbrauch derzeit bei 8 Millionen Fuder. Dies ist der beste Beweis dafür, dass alle mithelfen, Wasser zu sparen, und dass die Sensibilisierungskampagnen Früchte tragen. Wasser ist eine sehr kostbare Ressource. In der Stadt Luxemburg haben wir das große Glück, dass wir Trinkwasser aus unterschiedlichen Quellen (72 Quellen) und zu 40 % aus dem Stausee (SEBES) beziehen. Die Stadt Luxemburg tut alles, damit ihre Bürger mithelfen, Wasser zu sparen.

Das Projekt zur Erneuerung der Quelfassung S04 wird einstimmig gutgeheißen.

V. URBANISMUS

1) Punktuelle Abänderung des Teilbebauungsplans „Rue Joseph Hansen“

Der Stadt liegt ein Projekt zur punktuellen Abänderung des schriftlichen Teils des Teilbebauungsplans „Rue Joseph Hansen“ vor, das vom Architekturbüro Planetplus, das im Namen und für Rechnung der Gesellschaft Félix Giorgetti s.à r.l. handelt, eingereicht wurde und sich auf Grundstücke in der neuen Rue Antoine Hirsch in Luxemburg-Limpertsberg bezieht.

Der initiale Teilbebauungsplan wurde am 27. Februar 2013 vom Innenminister genehmigt. Eine erste punktuelle Änderung wurde am 22. März 2017 vom Innenminister genehmigt.

Die erste punktuelle Änderung wurde auf der Grundlage des zum Zeitpunkt ihrer Einführung gültigen allgemeinen Bebauungsplans ausgearbeitet. Gemäß Artikel 24 des schriftlichen Teils des derzeit gültigen Flächennutzungsplans bleibt der für die erste Änderung geltende Regelungsrahmen auch für die vorliegende Änderung gültig. Im Flächennutzungsplan der Stadt Luxemburg sind die von der vorliegenden punktuellen Änderung betroffenen Grundstücke als „zone d'aménagement“ und genauer als „ensemble de terrains à aménager - zone d'habitation H2“ (CMU:0,60) eingeschrieben.

Die im Rahmen des vorliegenden Vorschlags zu erschließenden Grundstücke (33,50 Ar) sind im Kataster der Sektion RA / Rollingergrund eingetragen.

Der vorliegende Vorschlag für eine punktuelle Änderung bezieht sich auf die innere Organisation der Lose 25A und 28A. Diese Änderung betrifft nur den schriftlichen Teil und stellt die allgemeine Struktur oder die Leitlinien des initialen Teilbebauungsplans nicht in Frage. Die Änderung betrifft nur einen winzigen Teil des privaten Bereichs des initialen Teilbebauungsplans. Da sich die punktuelle Änderung nur auf das Nettogrundstück des Teilbebauungsplans bezieht, sieht sie keine Abtretung an die Gemeinde mehr vor. Die an den öffentlichen Bereich abgetretene Fläche ist daher nicht betroffen.

Der Entwurf zur punktuellen Abänderung des Teilbebauungsplans wurde für 30 Tage im Gemeindehaus hinterlegt, wo die Öffentlichkeit davon Kenntnis nehmen konnte. Das Dossier war zusätzlich in elektronischer Form auf der Internetseite der Stadt Luxemburg veröffentlicht. Innerhalb dieser Frist wurden keine Einwände erhoben.

In seinem Schreiben vom 12. Januar 2024 hat der Innenminister der Stadt mitgeteilt, dass die geplante punktuelle Abänderung des Teilbebauungsplans den Bestimmungen von Artikel 30bis des geänderten Gesetzes vom 19. Juli 2004 über die kommunale Raumordnung und Stadtentwicklung entspricht.

Die punktuelle Anpassung des Teilbebauungsplans „Rue Joseph Hansen“ wird einstimmig gutgeheißen.

2) Vorschlag des Kulturministeriums, das Gebäude Nr. 84, Avenue du X Septembre als nationales Kulturerbe einzustufen

In seinem Schreiben vom 14. Dezember 2023 hat der Kulturminister der Stadt Luxemburg seine Absicht, das Gebäude Nr. 84, Avenue du X Septembre als nationales Kulturerbe einzustufen, mitgeteilt.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Luxemburg ist das betroffene Grundstück als „zone d'habitation 1 [HAB-1]“ eingestuft und wird von einer Zone „secteur protégé d'intérêt communal 'environnement construit'“ überlagert. Diese Zone wird durch den Teilbebauungsplan 'quartier existant' (PAP QE) „secteur

protégé des quartiers Belair et Hollerich [SPR-bh]" abgedeckt und präzisiert. Im grafischen Teil des Teilbebauungsplanes QE [SPR-bh] ist das Gebäude mit einem Sternchen gekennzeichnet, was den höchsten Grad des kommunalen Schutzes darstellt.

Das Gebäude, das zusammen mit den Gebäuden Nr. 82 und 80, Avenue du X Septembre ein Gebäude-Ensemble bildet, wurde 1905 in einem eklektischen Stil erbaut, der für die damalige Zeit sehr repräsentativ war, und zeugt von der Entwicklung des Viertels Belair zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Das Gebäude bewahrt seine ursprünglichen Strukturen sowie eine Vielzahl an originalen Innenausstattungen, wie die Treppe, Stuckverzierungen und Innentüren. Der Urbanismussdienst der Stadt Luxemburg befürwortet die beabsichtigte Klassierung des Gebäudes aufgrund seiner historischen Bedeutung und seiner Authentizität, bedauert aber gleichzeitig, dass sich die Klassierung nicht auch auf die beiden anderen Gebäude, die zum Ensemble gehören, bezieht. Der Gemeinderat ist aufgerufen, den Vorschlag des Kulturministeriums positiv zu begutachten.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Der Vorschlag des Kulturministeriums, dieses Gebäude als nationales Kulturerbe einzustufen, ist zu begrüßen. Das Gebäude ist Teil eines Ensembles bestehend aus drei Gebäuden (Nr. 80, 82 und 84, Avenue du X Septembre). Im Flächennutzungsplan ist der Standort im „secteur protégé des quartiers Belair et Hollerich“ gelegen, d.h. dass die Stadt Luxemburg bereits eine vorbildliche Arbeit geleistet hat. Zu begrüßen ist auch, dass der Besitzer des Hauses 82, Avenue du X Septembre seine Immobilie innen und außen sehr aufwendig restauriert hat. Umso erstaunlicher finde ich, dass das Kulturministerium nur eines dieser drei historischen Gebäude unter Schutz stellen will. An den drei Gebäuden wurden dahingehend Änderungen vorgenommen, als jeweils im Erdgeschoss eine Garage gebaut wurde. Der Bau dieser Garagen wurde genehmigt. Die Garagen beeinträchtigen den originalen Charakter der Häuser nicht. Ich kann mich dem Vorschlag der nationalen Kommission, das Gebäude gelegen 84, Avenue du X Septembre zu schützen, anschließen. Im Hinblick auf künftige Entscheidungen würde ich jedoch vorschlagen, beim Kulturministerium zu intervenieren, damit Gebäude-Ensembles als nationales Kulturerbe eingestuft werden. Wichtig wäre auch, dass das Ministerium sich in Bezug auf die Authentizitätskriterien im Klaren ist.

Das Vorhaben des Kulturministeriums, das Gebäude Nr. 84, Avenue du X Septembre als nationales Kulturerbe einzustufen, wird einstimmig positiv begutachtet.

3) Vorschlag des Kulturministeriums, das Gebäude Nr. 30, Rue de la Poste (Café „Um Piquet“) als nationales Kulturerbe einzustufen

In seinem Schreiben vom 21. Dezember 2023 hat der Kulturminister der Stadt Luxemburg seine Absicht, das Gebäude Nr. 30, Rue de la Poste als nationales Kulturerbe einzustufen, mitgeteilt.

Im allgemeinen Bebauungsplan ist die betroffene Parzelle als „zone mixte urbaine [MIX-u]“ eingeschrieben und wird von einer Zone „secteur protégé d'intérêt communal 'environnement construit'“ überlagert. Diese Zone wird durch den Teilbebauungsplan 'quartier existant' „secteur protégé de la Ville Haute [SPR- vh]“ abgedeckt und präzisiert.

Das Gebäude ist im grafischen Teil des Teilbebauungsplanes QE [SPR-vh] mit einem Sternchen gekennzeichnet, was den höchsten Grad des kommunalen Schutzes darstellt. Das Grundstück gehört zur Pufferzone der Stätten, die in die Liste des Unesco-Weltkulturerbes aufgenommen wurden.

Das Gebäude kann auf den Plänen „Jaillot“ (1735) und „Boitard“ (1802) sowie im Kataster von 1824 in seiner heutigen Lage nachvollzogen werden und bildete bereits damals mit den Nachbargebäuden ein Ensemble. Es handelt sich um ein Eckgebäude, dessen Fassade von einer Entwicklung in mehreren Phasen zeugt. Fotos belegen, dass sich im Erdgeschoss seit Anfang des 20. Jahrhunderts ein Bistro befand. Trotz umfangreicher Umbauten im Inneren des Gebäudes finden sich insbesondere im zweiten Stockwerk noch ursprüngliche Strukturen und Oberflächen. Die dreistöckige Fassade besteht aus einem gewerblich genutzten Erdgeschoss mit großzügigeren Öffnungen auf der Westseite und zwei Obergeschossen mit barocken Fensterrahmen. Das Gebäude hat ein Mansardendach. Im Jahr 2023 wurden Renovierungsarbeiten an der Fassade, am Dach und im Inneren des Gebäudes durchgeführt.

Da das Gebäude Teil eines Ensembles von Gebäuden mit hohem historischen und künstlerischen Wert ist, die ähnliche architektonische Merkmale und einen gleichwertigen Kulturerbe-Wert aufweisen, kann der Urbanismussdienst erneut nur bedauern, dass sich der Schutz nur auf das Gebäude 30, Rue de la Poste bezieht, und nicht auch auf die anderen Gebäude, die das Ensemble bilden. Der Gemeinderat wird aufgerufen, das Vorhaben des Kulturministeriums positiv zu begutachten.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Die Geschichte dieses Gebäudes, das als Café „Um Piquet“ bekannt ist, geht bis ins 18. Jahrhundert zurück. Verschiedene Räume, die damals den Soldaten zur Verfügung gestellt wurden, weisen noch Originalelemente auf.

Im Bericht der nationalen Kommission habe ich den Hinweis auf die Statue des Heiligen Andreas an der Gebäudefassade vermisst. Auch eine weitere Erwähnung fehlt im Bericht: Als die Festungsmauer abgerissen wurde, wurden mehrere Kugeln gefunden, die daraufhin in die Fassaden dieses und zweier weiterer Gebäude eingemauert wurden. Es sind dies Elemente, die im Falle einer Restaurierung des Gebäudes erhalten bleiben müssten, weshalb in den Beweggründen zur Einstufung eines Gebäudes als nationales Denkmal darauf hingewiesen werden sollte.

Wieder einmal nimmt der Staat nur eine punktuelle Einstufung vor. Ich würde mir eine kohärentere Herangehensweise sowie eine vollständigere und solidere Argumentation wünschen. Weil ich ein Optimist bin und weiß, dass die Absicht besteht, ein nationales Inventar zu erstellen - ein Schritt in die richtige Richtung -, würde ich mich freuen, wenn der Gemeinderat den Vorschlag des Kulturministeriums positiv begutachten würde.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich danke Rat Philippart für diese interessanten Erklärungen. Ich teile die Meinung, dass solche Elemente, die von historischem Interesse sind, in der Argumentation des Kulturministeriums angeführt werden sollten.

Das Vorhaben des Kulturministeriums, das Gebäude Nr. 30, Rue de la Poste als nationales Kulturerbe einzustufen, wird einstimmig positiv begutachtet.

4) Neuordnung von Bauland

Folgende Anträge zur Neuordnung von Bauland werden einstimmig gutgeheißen:

- 68, Rue de Beggen: Aufteilung der Parzellen 249/1130 und 249/113, um einen Ausbau des Gebäudes gelegen 68, Rue de Beggen zu ermöglichen und zwecks Schaffung eines Loses, das in den öffentlichen Bereich integriert wird;

- 310 -314, Route d'Esch: Aufteilung der Parzellen 285/3214, 285/3215 und 284/3036 zwecks Schaffung von 2 neuen Bauplätzen auf denen jeweils ein Neubau entstehen kann; ein Los wir in den öffentlichen Bereich integriert; ein Los verbleibt;
- 15, Rue de la Montagne: Zusammenführung der Parzellen 476/6865 und 475/6864, um den Bau eines Nebengebäudes zu ermöglichen.

VI. MEHRJAHRESFINANZIERUNGSPLAN

Schöffe Laurent MOSAR: Die Vorstellung des Mehrjahresfinanzierungsplanes (plan pluriannuel de financement, PPF) zählt zu den Punkten, die einmal im Jahr auf der Tagesordnung des Gemeinderates stehen. Es handelt sich um eine sehr nützliche Übung. Im vorliegenden PPF - dem ersten in der neuen Mandatsperiode - werden die Jahre 2025, 2026 und 2027 näher beleuchtet.

Eine Reihe von Zahlen, die im PPF angeführt werden, wurden uns vom Innenministerium vorgegeben. Dabei möchte ich kurz auf die Entwicklung der Inflationsrate einzugehen. Man geht von einer Inflationsrate von 2,50 % für das Rechnungsjahr 2024 und von 3,40 % für das Jahr 2025 aus. Schätzungen des Innenministeriums zufolge soll die Inflation im Jahr 2026 rückläufig sein. Für das Rechnungsjahr 2026 wird eine Inflationsrate von 1,50 % und für 2027 eine Inflationsrate von 1,60 % prognostiziert.

In den Jahren 2020 bis 2023 lag das durchschnittliche Bevölkerungswachstum für die Stadt Luxemburg bei 2,65 %. Ob sich dieser Zuwachs für die kommenden Jahre bestätigen wird, bleibt abzuwarten. Für das Land wird für die Jahre 2025 bis 2027 von einem Bevölkerungswachstum von 1,88 % ausgegangen.

Der Durchschnittszuwachs für den „Fonds de dotation globale des communes“ (FDGC), die Haupteinnahmequelle der Stadt Luxemburg, wird auf 4,76 % pro Jahr geschätzt. Für die Einnahmen aus der kommunalen Gewerbesteuer wird lediglich mit einem Zuwachs von 0,57 % pro Jahr gerechnet.

Bei den ordentlichen Einnahmen wird für die Jahre 2025-2027 von einem durchschnittlichen Zuwachs von 2 % pro Jahr ausgegangen. Für die Einnahmen aus Subventionen und staatlichen Bezuschussungen wird mit einem Zuwachs von 3 % pro Jahr gerechnet. Die Einnahmen aus dem Fernwärmeverkauf werden in den kommenden Jahren rückläufig sein. Die Dividenden werden stabil bleiben: 11 Millionen Euro für die Jahre 2025-2027. Die Zinseinnahmen werden rückläufig sein, da die Reserven der Stadt Luxemburg in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen werden.

Bei den ordentlichen Ausgaben stellen die Personalkosten nach wie vor den höchsten Ausgabenposten dar. Es wird mit einem durchschnittlichen Zuwachs von 4 % pro Jahr gerechnet. Die Stadt Luxemburg zählt derzeit 4.436 Mitarbeiter. Wir müssen die Personalentwicklung im Auge behalten.

Bei den außerordentlichen Einnahmen aus staatlichen Subsidien werden keine großen Änderungen erwartet. Die Einnahmen aus Immobilien müssen entsprechend den neuen Vorgaben mit dem Gesamtbetrag verbucht werden. Für die Jahre 2025 bis 2027 sind 35 Millionen Euro pro Jahr vorgesehen. Auf der Ebene der verkauften Immobilien – die erworben und wieder verkauft werden – wird mit Einnahmen in Höhe von 7 Millionen Euro pro Jahr gerechnet.

Die Ausgaben für den Erwerb von Grundstücken werden auf 60 Millionen Euro pro Jahr geschätzt. Die Investitionen in den Erwerb von gebauten Wohnungen werden mit 40 Millionen Euro pro Jahr veranschlagt. Die Stadt Luxemburg wird sich

auch in den kommenden Jahren finanziell am Ausbau der Trambahnen auf dem Gebiet der Hauptstadt beteiligen. Die detaillierten Zahlen hierzu sind den Unterlagen zu entnehmen.

Die Stadt Luxemburg wird demnach in den Jahren 2025 bis 2027 hohe Investitionen tätigen.

Gerne wird behauptet, dass die Stadt Luxemburg im Geld schwimme. Die Reserven für das Rechnungsjahr 2023 beliefen sich auf 1,173 Milliarde Euro. Vor dem Hintergrund der zahlreichen bereits vom Gemeinderat gutgeheißenen und der geplanten Projekte werden diese Reserven im Jahr 2024 auf 953 Millionen Euro und im Jahr 2025 auf 714 Millionen Euro zurückgehen. Ende 2026 werden die Reserven voraussichtlich bei 416 Millionen Euro liegen. Ende 2027 wird noch mit Reserven in Höhe von 105 Millionen gerechnet. Es ist durchaus möglich, dass die Reserven bis zum Ende der laufenden Mandatsperiode (2028) aufgebraucht sein werden und dann noch Projekte in Höhe von 1 Milliarde 324,5 Millionen Euro zu finanzieren bleiben. Hinzu kommt, dass man vor unvorhersehbaren Kosten nicht gefeit ist.

Als Finanzschöffe nehme ich Anstoß an Aussagen wie denen, die die Stadt Luxemburg müsse noch mehr bzw. würde nicht genug in den Sozialbereich investieren, weshalb ich folgende Zahlen anführen will. Allein auf Ebene der ordentlichen Ausgaben wurden im Jahr 2022 (Konten 2022) über den Budgetposten „Protection sociale“ 75 Millionen Euro investiert, 2023 waren es fast 90 Millionen Euro. Für das Rechnungsjahr 2024 sind rund 100 Millionen Euro vorgesehen und 2027 werden wir einen Betrag von 107 Millionen Euro erreichen.

Immer wieder wird auch behauptet, die Stadt Luxemburg investiere nicht genug in den Bereich Wohnungsbau. Auf der Ebene der ordentlichen Ausgaben wurden im Jahr 2022 110 Millionen Euro in die Schaffung von Wohnraum investiert. Im Jahr 2027 werden es 152 Millionen Euro sein. Bei den außerordentlichen Ausgaben sind die Investitionen in die Schaffung von Wohnraum von rund 132 Millionen Euro im Jahr 2022 auf 188 Millionen Euro im Jahr 2023 gestiegen.

Häufig wird auch behauptet, die Stadt Luxemburg investiere nicht genug in den Umweltschutz. Im Jahr 2022 lagen die ordentlichen Ausgaben hierfür bei 56 Millionen Euro. Im ordentlichen Budget 2025 sind Ausgaben in Höhe von 74 Millionen Euro für den Umweltschutz vorgesehen. Auf Ebene der außerordentlichen Ausgaben werden die Investitionen in den Umweltschutz von 42 Millionen Euro im Jahr 2022 auf fast 124 Millionen Euro für das Jahr 2027 – eine Verdreifachung der Ausgaben – steigen.

Diese Zahlen widerlegen demnach jede Kritik, die die Stadt Luxemburg investiere nicht genug in soziale Maßnahmen und in den Umweltschutz.

Die Finanzsituation der Stadt Luxemburg ist nach wie vor gut. In meinen Ausführungen bin ich auf die hohen Investitionen, die wir in kommenden Jahren tätigen werden, eingegangen, wissend, dass man nie vor unvorhersehbaren Kosten gefeit ist.

Ich möchte nicht schließen, ohne mich bei Frau Castagna und ihren Mitarbeitern sowie bei allen anderen Dienststellen für die hervorragende Arbeit, die bei der Aufstellung des Mehrjahresfinanzierungsplanes geleistet wurde, bedankt zu haben. Mein Dank geht auch an die Mitglieder der Finanzkommission, die sich mit dem Plan befassen haben.

Rat Bob BIVER (CSV): Vorab möchte ich Finanzschöffe Mosar für die interessanten Ausführungen zum Mehrjahresfinanzierungsplan 2025-2027 danken. Es freut mich zu hören, dass die Finanzen der Stadt Luxemburg gesund sind und abzusehen ist, dass die Energiekosten in den kommenden Jahren zurückgehen werden. Dem PPF ist zu entnehmen, dass die finanziellen Reserven aufgrund der hohen Investitionen, die

u.a. in die Schaffung von Wohnraum und in den Ausbau der Trambahn getätigt werden, von 1,2 Milliarden Euro auf 416,3 Millionen Euro im Jahr 2026 und auf 105 Millionen Euro im Jahr 2027 zurückgehen werden. Welches sind die Bereiche, aus denen der FDGC und die Einnahmen gespeist werden, und wie lassen sie sich prozentual aufschlüsseln?

Rat François BENOY (déi gréng): Vorab möchte auch ich Schöffe Mosar für die Präsentation des Mehrjahresfinanzierungsplans 2025-2027 danken. Der PPF gibt einen groben Überblick über die Investitionen, die der Schöffenrat in den kommenden Jahren tätigen will, und über die Entwicklung der Finanzen. Es fällt auf, dass sowohl auf Ebene des ordentlichen als auch des außerordentlichen Budgets eine ganze Reihe von Investitionen getätigt werden sollen. Dabei gilt es stets im Hinterkopf zu behalten, dass aufgrund der vielen veranschlagten Investitionen, die Reserven Ende 2027 quasi aufgebraucht sein werden.

Investitionen in die Schaffung von Wohnraum, in Infrastrukturen und in die Entstehung von neuen Wohnvierteln sind zu begrüßen. Die Frage lautet allerdings, was das für konkrete Investitionen sind und wie diese im Detail umgesetzt werden. Schöffe Mosar hat auf die hohen Investitionen in den Umweltschutz hingewiesen. Zu diesem Bereich zählt etwa die Erneuerung der Kanalisation. Dies alleine ist allerdings noch kein Umweltschutz! Wird etwa das Prinzip der Schwammstadt berücksichtigt? Und werden etwa bei der Neugestaltung von Straßen zusätzliche Begrünung vorgesehen und die Mobilitätswende vorangetrieben?

Im Mehrjahresfinanzierungsplan sind wohl einige Projekte zur Schaffung von öffentlichen Kinderkrippen und *Foyers scolaires* bzw. zum Ausbau vorhandener Foyers angeführt, doch lässt sich nicht erkennen, dass der Schöffenrat auf den Weg gehen will, das Angebot an *Foyers scolaires* und Kinderkrippen flächendeckend gewährleisten zu wollen. Ich konnte zum Beispiel auch keine Gelder für die Umsetzung des Projektes Jugendhaus Gasperich im PPF ausfindig machen.

Es gibt viele Bauprojekte. Dabei sollte auch stets eine konsequente Begrünung der Straße vorgesehen werden, eine Planung im Hinblick auf die Klimaanpassung, das Wassermanagement und eine innovative Mobilität. Dies passiert in der Umsetzung allerdings nicht konsequent genug. Bezogen auf den Energiebereich stelle ich fest, dass der Schöffenrat einen konsequenten Ausbau der Fernwärme nicht vorzusehen scheint. Welche Strategie will sich die Stadt Luxemburg in Bezug auf ein klimaneutrales Heizen für die kommenden Jahre, die kommenden Jahrzehnte geben? Und alle Experten sind sich einig zu sagen, dass wir Sozialpolitik in den kommenden Jahren noch anders denken müssen. Wir benötigen kleinere, dezentrale Strukturen. Auch hierzu lässt sich nichts im Mehrjahresfinanzierungsplan finden.

Der Mehrjahresfinanzierungsplan gibt wohl eine Marschrichtung für die geplanten Investitionen vor, doch Zahlen allein reichen nicht. Es braucht konkrete Ideen, den politischen Willen, Aktionspläne mit klaren Zielen und den notwendigen Mitteln, und auch die Dienststellen müssen so aufgestellt sein, dass Projekte umgesetzt werden können. Dieser Wille fehlt leider beim DP/CSV Schöffenrat.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Vorab möchte ich mich bei Schöffe Mosar für die Vorstellung des Mehrjahresfinanzierungsplanes und auch bei allen Dienststellen, die an der Erstellung dieses Dokumentes mitgearbeitet haben, bedanken.

Es ist zu begrüßen, dass mehr in Wohnraum investiert wird (Steigerung der Investitionen von 110 Millionen Euro auf 152 Millionen Euro) - gewiss viel Geld, doch da die aktuelle Situation hohe Investitionen erfordert, sollte nicht ständig so getan werden, als ob die Investitionen außergewöhnlich wären. Dass es hohe Investitionen braucht, ist auf einen Mangel an

erschwinglichen Wohnungen zurückzuführen. Laut dem im Jahr 2022 vom „Observatoire social“ veröffentlichten Bericht lebt jeder fünfte arbeitende Einwohner der Stadt Luxemburg wegen des Mangels an erschwinglichen Wohnungen an der Armutsgrenze. Dem Bericht standen im Jahr 2022 1.697 Sozialwohnungen auf dem Gebiet der Hauptstadt zur Verfügung. Dies mag nach viel aussehen, doch bedeutet es letztlich, dass lediglich 0,016 erschwingliche Wohnungen pro Einwohner zur Verfügung stehen. In Thionville und in Metz sind es 0,1 bzw. 0,13 Sozialwohnungen pro Einwohner.

Die geplanten Investitionen sind zu begrüßen. Was uns stört, ist, dass so getan wird, als ob die Punkte, die wir kritisieren, nicht kritisierbar wären.

Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk): Danke für die Präsentation des Mehrjahresfinanzierungsplans. Wir stellen fest, dass die finanzielle Situation der Stadt Luxemburg nach wie vor gut ist, eine Situation, die insbesondere auf die hohen Einnahmen aus dem FDGC zurückzuführen ist, während die Einnahmen aus der Gewerbesteuer lediglich um 2 % ansteigen sollen und auch die Einnahmen aus der Grundsteuer weiterhin auf einem niedrigen Niveau bleiben. Die Stadt Luxemburg wird demnach finanziell weiterhin in relativ hohem Maße vom Staat abhängig sein. Die finanziellen Reserven der Stadt Luxemburg in Höhe von 710 Millionen Euro sollen bis 2025 nicht angetastet werden und wir lesen, dass die übertragenen Überschüsse rückläufig sein werden. Wir meinen, dass Letzteres nicht eintreffen wird, da wir grundsätzlich der Ansicht sind, dass die außerordentlichen Ausgaben systematisch überschätzt werden.

Es freut uns zu hören, dass der Umbau der Kinemathek sowie auch der Teilbebauungsplan Rue Verte in Cessingen in Angriff genommen werden soll. Wie es mit dem Projekt Place de l'Etoile weitergehen wird, geht nicht aus dem Mehrjahresfinanzierungsplan hervor. Wäre es möglich, diesbezüglich nähere Informationen zu erhalten?

Als *déi Lénk* vermissen wir ein Projekt für den Ausbau der Schule und des *Foyer scolaire* in Gasperich. Auch über ein neues Jugendhaus in Gasperich schweigt sich der Mehrjahresfinanzierungsplan aus. Des Weiteren vermissen wir konkrete Informationen zu Plänen zwecks Schaffung weiterer Kinderkrippen in den Stadtteilen.

Das Projekt eines „Centre d'hébergement d'urgence“, welches 2025 in Angriff genommen werden soll, ist zu begrüßen. Aus unserer Sicht werden weitere solcher Strukturen gebraucht.

Wichtig ist auch, wie die Stadt Luxemburg Einfluss auf den Wohnungsmarkt nehmen kann, damit Mittel- und Kleinverdiener weiterhin in der Hauptstadt wohnen können. Andere Städte sind hier bereits einen Schritt weiter.

In der Finanzkommission soll Schöffe Mosar behauptet haben, dass die Stadt einen Teil der erworbenen Wohnungen erneut verkaufen müsse, ansonsten eine Finanzierung nicht möglich sei. Wir bestreiten dies, da der Staat den Bau von sozialen und erschwinglichen öffentlichen Mietwohnungen substantiell (bis zu 75 %) bezuschusst. Ein Problem der Vorfinanzierung dürfte es nicht geben, zumal der Stadt mehr als eine Milliarde Euro an Reserven zur Verfügung stehen. Es ist demnach nicht hinnehmbar, dass öffentliche Baugrundstücke wieder an private Käufer veräußert werden sollen. Das Hauptaugenmerk sollte auf dem Erwerb von öffentlichen Mietwohnungen liegen, damit junge Menschen und Haushalte mit niedrigem Einkommen, die vom privaten Wohnungsmarkt ausgeschlossen sind, noch in der Stadt Luxemburg wohnen können.

déi Lénk wünschen sich, dass der Mehrjahresfinanzierungsplan verstärkt als Planungsinstrument genutzt wird, dies auch vor dem Hintergrund der vielen Krisen (Wohnen, Mobilität, Umwelt, Klima), die wir kennen. Wir teilen die Meinung von *déi gréng*, dass der PPF noch ambitionierter und zielgerichteter

sein sollte, mit Aktionsplänen und Zeitschienen. Der Anfang ist gemacht, doch braucht es weitere Schritte.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Ende 2023 hatte ich die Ehre, den Budgetbericht zu verfassen, was mir einen guten Einblick in die Finanzpolitik der Stadt Luxemburg ermöglicht hat und mir nun auch erlaubt hat, zu prüfen, ob der Mehrjahresfinanzierungsplan die gleiche finanzpolitische Handschrift trägt. Ich stelle fest, dass sich die Handschrift der vorsichtigen Finanzpolitik auch im PPF wiederfindet, genauso wie der Wille, die öffentlichen Infrastrukturen in der Stadt Luxemburg weiter zu entwickeln. Dazu gehören z.B. der Ausbau der Trambahnstrecke zusammen mit dem Staat sowie eigene Projekte, wie z.B. der geplante Sportkomplex in Hamm. Das Investitionsprogramm ist demnach vielseitig. Umweltschutzprojekte und Wohnungsbauprojekte wurden bereits erwähnt. Parallel zu eigenen Wohnungsbauprojekten wird die Stadt im Rahmen von Teilbebauungsplänen ihr Vorkaufsrecht geltend machen und auch unfertige Wohnungen erwerben. Das Ziel, auf nationaler Ebene eine gewisse administrative Vereinfachung anzustreben, damit Wohnungsbauprojekte schneller umgesetzt werden können, ist zu begrüßen.

Finanzschöffe Mosar ist auf die von der Stadt unternommenen Anstrengungen im Bereich der „Protection sociale“ eingegangen. Die Einstellungspolitik betreffend hat Schöffe Mosar darauf hingewiesen, dass es diese im Auge zu behalten gelte. Nachdem der Personalbestand vor dem Hintergrund einer wachsenden Stadt in den vergangenen Jahren aufgestockt wurde, ist nun die Zeit der Konsolidierung, einer guten Strukturierung der Dienststellen im Sinne einer weiteren Kapazitätsentwicklung gekommen. Die Weichen für einen soliden Verwaltungsapparat, um die geplanten Infrastrukturmaßnahmen und Projekte umsetzen zu können, sind gestellt.

Anlässlich der Präsentation der Budgetdokumente war ich auf die gute Position der Stadt Luxemburg in verschiedenen internationalen Rankings eingegangen. Nunmehr gilt es diese Positionen zu verteidigen, weshalb ich mich nur darüber freuen kann, dass der Mehrjahresfinanzierungsplan die im Budget gesetzten Ziele weiter verfolgt und eine vorsichtige Finanzpolitik im Umgang mit den Finanzreserven vorsieht – in der Hoffnung, dass wir auf wirtschaftlich bessere Zeiten zusteuern.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich danke allen Rednern für ihre interessanten Stellungnahmen und gebe das Wort erneut an Finanzschöffe Mosar.

Schöffe Laurent MOSAR: Vorab möchte auch ich allen Rednern für ihre Bemerkungen, Vorschläge, Fragen und Kritiken danken. Es sei daran erinnert, dass es sich hier und heute nicht um eine zweite Budgetdiskussion handelt, weshalb ich denn auch nicht auf die verschiedenen Kritiken eingehen werde, die im Zusammenhang mit einzelnen Ressorts vorgebracht wurden.

Es sei mir jedoch erlaubt, noch zwei allgemeine Bemerkungen anzuführen. Die Haupteinnahmen der Stadt Luxemburg kommen aus dem „Fonds de dotation globale des communes“ (FDGC) und aus der Gewerbesteuer. Der FDGC wird zu großen Teilen aus den Steuern der Betriebe gespeist, vor allem der Firmen aus dem Finanzsektor und den daran angegliederten Bereichen (Treuhandfirmen, Anwaltskanzleien, usw.). Der Finanzsektor ist und bleibt die Milchkuh unseres Landes und die Stadt Luxemburg profitiert zu großen Teilen hiervon. Die gute finanzielle Situation ist zu großen Teilen einem gesunden und wettbewerbsfähigen Finanzplatz geschuldet.

Die Einnahmen aus der Grundsteuer zählen zu den Eigeneinnahmen der Stadt Luxemburg. Die aktuelle Regierung hat sich verpflichtet, die von der vorangehenden Regierung angestoßene Grundsteuerreform - ein diesbezüglicher Gesetzesentwurf war eingebracht worden - voranzutreiben, wobei die Reformpläne der aktuellen Regierung noch ambitionierter als die

der vorangehenden Regierung zu sein scheinen, was uns denn auch möglicherweise zusätzliche Einnahmen bringen wird.

Die Bemerkung von Rätin Oberweis, die Stadt würde die außerordentlichen Ausgaben systematisch überschätzen, muss ich zurückweisen. Es handelt sich um Projekte, die dem Gemeinderat auf der Grundlage von Kostenvoranschlägen zur Abstimmung unterbreitet werden. Kommt es zu Kostenüberschreitungen, wird dies kritisiert, auch von *déi Léik*. Manchmal kommt es auch vor, dass Kostenvoranschläge unterschritten werden. Unsere Dienststellen arbeiten sehr gewissenhaft. Sämtlichen Projekten liegt ein Kostenvoranschlag zugrunde, und unsere Dienststellen werden von Fachbüros begleitet.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Rätin Oberweis hat sich nach dem Fortgang des Bebauungsprojektes Place de l'Etoile erkundigt. Der Gemeinderat war mit einem Projekt befasst worden. Letzteres lag zur öffentlichen Einsicht aus, und es wurden zahlreiche Beschwerden eingereicht. Die Beschwerdeführer wurden vom Schöfferrat gehört, mit Ausnahme einer Person, die aus gesundheitlichen Gründen nicht zum Termin erscheinen konnte. Ein weiterer Termin wurde festgelegt, so dass wir auch diesen Beschwerdeführer noch empfangen werden. Sind die Anhörungen abgeschlossen, werden wir aufgrund der eingegangenen Beschwerden versuchen, das Projekt im Rahmen des Möglichen anzupassen. Wir sind bestrebt, dieses große und kostenintensive Projekt voranzutreiben, auch weil andere Projekte – insbesondere der Ausbau der Tramstrecke – damit zusammenhängen.

Der Mehrjahresfinanzierungsplan wird nicht zur Abstimmung gestellt, da seine Vorstellung rein informativen Charakter hat.

VII. AUSSERORDENTLICHE SUBSIDIEN

Rätin Claudie REYLAND (*déi gréng*): Auf das „Festival de guitare 2024“ und auf das Projekt der Vereinigung „Lëtzt'Arles“ bin ich bereits in der letzten Gemeinderatssitzung eingegangen. *déi gréng* werden beide Projekte mit großer Freude unterstützen.

In der Gleichstellungskommission haben wir uns mit weiteren Projekten befasst, in deren Rahmen außerordentliche Subsidien gewährt werden sollen.

Der Vereinigung „Femmes en détresse“ werden Subsidien zur Finanzierung der Dienstleistung „Krank Kanner doheem“ gewährt. Wissend, dass dieser Subsidiantrag Jahr um Jahr gestellt wird, würde der Abschluss einer Konvention unserer Ansicht nach Sinn machen.

Das „Festival Elsy Jacobs“ findet ebenfalls unsere Unterstützung. Es ist wichtig, den Frauenradsport, der noch nicht den gleichen Stellenwert wie der Männerradsport erreicht hat, weiter nach vorne zu bringen.

Der Vereinigung PADEM werden außerordentliche Subsidien im Rahmen des Projektes zur Bekämpfung der Genitalverstümmelung gewährt. Vor einigen Wochen hat im Bahnhofsviertel eine Ausstellung zu dieser Problematik ihre Türen geöffnet. In Luxemburg wird von rund 650 Frauen ausgegangen, die Opfer von Genitalverstümmelung werden. Die PADEM leistet in dieser sehr sensiblen Problematik eine wichtige Arbeit.

Außerordentliche Subsidien in Höhe von 2,6 Millionen Euro sind für den „Tennis Club des Archebusiers“ vorgesehen. Der Bau eines Pavillons wird mit 3 Millionen Euro veranschlagt – gewiss ein stolzer Preis, doch dieser Bau wird benötigt. Der Verein kennt einen regen Zulauf und es fehlt an Räumlichkeiten. Vertreter des Vereins, die an der Kommissionssitzung teilgenommen haben, sagten uns, dass die bestehenden Infrastrukturen zu 95 % ausgelastet sind. Der Verein zählt 1.100

Mitglieder, davon 500 Kinder. Es gab im Jahr 2023 zudem rund 1.700 punktuelle Reservierungen. Die Vereinsvertreter haben darauf hingewiesen, dass viele Kinder psychomotorische Unterstützung benötigen, bevor sie einen Tenniskurs belegen können. Der Pavillon soll in erster Linie für solche Unterstützungskurse genutzt werden. Es gilt, diese besorgniserregende Entwicklung in unseren Schulen und *Foyers scolaires* sowie in den Sportvereinen im Auge zu behalten und für ausreichende Bewegungsmöglichkeiten für unsere Kinder zu sorgen. Die Bauarbeiten werden auch genutzt, um den Zugang zum Standort für Personen mit eingeschränkter Mobilität zu verbessern. Der Bau eines Aufzugs ist geplant. Die Räumlichkeiten des Restaurants werden erweitert und es ist vorgesehen, dass Kinder, die an Tennissportlehrgängen teilnehmen, hier zu Mittag essen können. Das Projekt wird dazu beitragen, die Attraktivität des Standorts zu erhöhen.

Rätin Sylvia CAMARDA (DP): Den Worten meiner Vorrednerin kann ich mich nur anschließen. Ich möchte daran erinnern, dass die Fotografien von Michel Medinger nicht nur in Arles, sondern auch im Park Merl zu sehen sein werden. Groß und Klein werden die Fotografien also bewundern können, ohne nach Arles reisen zu müssen. Kultur bringt Menschen zusammen, lässt uns träumen und eigene Ideen entwickeln. Das Gitarrenfestival bietet allen, insbesondere Kindern und Jugendlichen, die Möglichkeit, die abwechslungsreiche und spannende Welt der Gitarre zu entdecken.

lässt uns verschiedene Gitarren und Gitarristen entdecken, zeigt Kindern und Jugendlichen, was Gitarren alles transportieren können.

Die Dienstleistung „Krank Kanner doheim“ verdient unsere Unterstützung, denn sie hilft berufstätigen Müttern, wenn ihre Kinder krank sind. Viele Eltern haben keine Familie, die kurzfristig einspringen kann oder sie können es sich nicht leisten einen freien Tag zu nehmen. Zu begrüßen ist auch, dass die Stadt die Kosten für die Stelle eines Wachmanns im „Fraenhaus“ finanziert.

Das Projekt der Vereinigung PADEM liegt mir ebenfalls sehr am Herzen. Eine gute Bekannte von mir schreibt ihre Masterarbeit über die Genitalverstümmelung, eine Problematik, die es auch in Luxemburg gibt, ein Thema, das leider oft noch tabuisiert wird. Es ist wichtig, die Bürger zu sensibilisieren und betroffenen Menschen zu helfen.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Das Projekt des „Tennis Club des Arquebusiers“ ist uns in der Sportkommission vorgestellt worden. Das Projekt stellt einen Mehrwert für den Verein und den Standort dar. Das Angebot kann dadurch erweitert werden. Die Nachfrage ist groß, es gibt lange Wartelisten.

Das Projekt wird zu 80 % von der Stadt Luxemburg und zu 20 % vom Ministerium bezuschusst. Da die Infrastrukturen ebenfalls für kommerzielle Zwecke genutzt werden, wirft dies die Frage auf, ob die neuen Infrastrukturen auch anderen Vereinen zur Verfügung gestellt werden. Auf die Frage, ob die vorhandene Heizanlage ausreiche, um sämtliche Infrastrukturen zu heizen, wurde uns in der Kommission geantwortet, dass wahrscheinlich eine Verstärkung der Leistung notwendig sein werde, so dass abzusehen ist, dass es zu weiteren Kosten kommen wird. Verfügt der Schöffenrat diesbezüglich bereits über nähere Informationen?

Schöffin Simone BEISSEL: Auf der Warteliste des „Tennis Club les Arquebusiers“ sind derzeit 150 Kinder eingeschrieben. Die Angebotszeitfenster des Vereins sind sommers wie winters zu 95 % ausgelastet. Ein Ausbau der Infrastrukturen drängt sich demnach auf. Das Projekt sieht den Bau eines multifunktionalen Pavillons vor, sowohl für den Zweck eines psychomotorischen Vorbereitungsangebots als auch im Sinne eines Fitness-Angebots für die Mitglieder des Vereins,

die Turniere spielen. Die Räumlichkeiten des vorhandenen Restaurants werden vergrößert, was dessen Attraktivität weiter erhöhen wird. Mit dem Ausbau kann auch gewährleistet werden, dass Kinder und Jugendliche während der Sommer-Tenniskurse hier mittags essen können.

Bezüglich der Heizanlage wurden die ökologischen und finanziellen Aspekte analysiert. Für den neuen Pavillon wird eine Wärmepumpe installiert. Die Wärmepumpen-Technologie entwickelt sich weiter. In der Zwischenzeit sind Wärmepumpen mit verschiedenen Wärmekapazitäten auf dem Markt, so dass, falls erforderlich, Leistungsanpassungen möglich sind. Das bestehende Restaurant ist an eine traditionelle, aber moderne Gasheizung angeschlossen. Die Studien haben gezeigt, dass sich die Installation einer Wärmepumpe hier nicht lohnt.

Die Aussagen von Rätin Miltgen kann ich so nicht im Raum stehen lassen. Das Gesetz von 2018 über öffentliche Ausschreibungen sieht vor, dass umfangreiche Projekte unter Einhaltung vorgegebener Bedingungen finanziell bezuschusst werden können. Die Gemeinde kann bis zu 80 % der außerordentlichen Kosten bezuschussen, vorausgesetzt, die gesetzlichen Bedingungen werden erfüllt und die Vereinigung übernimmt die Vorfinanzierung sämtlicher Kosten. Die restlichen 20 % (hier 561.000 Euro) werden vom Verein getragen, doch kann die Vereinigung für diesen Betrag Subsidien beim zuständigen Ministerium beantragen. Der Höchstbetrag, den die Stadt Luxemburg bezuschussen kann, liegt bei 2,6 Millionen Euro.

Die Projekte der Vereine CAL Spora, Tennis Club Bonneweg und Tennis Spora Bambësch befinden sich in der Umsetzungsphase. Es ist angedacht, die genannten Vereine ebenfalls finanziell zu unterstützen. Vorab muss jedoch gewährleistet sein, dass die Vereine die Quote der 20 % finanzieren können.

Die Erfahrungswerte der schulmedizinischen Dienststelle zeigen, dass viele Kinder viel und lange vor Tablets und PCs sitzen und nicht mehr genügend Bewegung haben. Die Zahl der übergewichtigen Kinder nimmt zu. Die schulmedizinische Dienststelle und auch unsere *Foyers scolaires* kämpfen gegen diese Entwicklung an. Der Tennisverein hat festgestellt, dass viele Kinder, wenn sie mit dem Tennissport beginnen, psychomotorische Probleme haben. Mit dem neuen Pavillon werden die Voraussetzungen geschaffen, um die psychomotorischen Fähigkeiten der Kinder zu fördern. Parallel dazu werden die Stadt Luxemburg und auch die LASEP ihre diesbezüglichen Anstrengungen fortsetzen. Die Initiative des Tennisvereins Arquebusiers kann daher nur begrüßt werden.

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Die Vereinigung „Femmes en détresse“ reicht jedes Jahr einen Subsidienantrag für die Dienstleistung „Krank Kanner doheim“ ein. Ich habe deshalb vorgeschlagen, eine Konvention mit der Vereinigung abzuschließen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Das ist ein guter Vorschlag – auch, weil wir mit dieser Vereinigung seit Jahren eine gute Zusammenarbeit pflegen.

Schöffe Maurice BAUER: Eine finanzielle Unterstützung über den Weg von Subsidien verleiht eine gewisse Flexibilität. Konventionen werden oft für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Dies verhindert jedoch nicht, den Abschluss einer Konvention in Erwägung zu ziehen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die finanzielle Unterstützung über den Weg von Subsidien hat den Vorteil, dass die von der Vereinigung benötigten Postenstunden von Jahr zu Jahr flexibel angepasst werden können, wogegen bei einer Konvention mit einer Laufzeit von mehreren Jahren ein Betrag vorab festgelegt wird. Nichtsdestotrotz macht der Vorschlag Sinn.

Folgenden Vereinigungen werden einstimmig außerordentliche Subsidien gewährt:

LuxGuitars A.s.b.l. « Festival de guitare 2024 »	15.000 €
Lët'z Arles A.s.b.l. Unterstützung der Projekte 2024	25.000 €
Femmes en détresse Dienstleistung „Krank Kanner Doheem“	30.000 €
Femmes en détresse Finanzierung eines Wachpostens im „Fraenhaus“	10.000 €
PADEM Aktionen anlässlich des Internationalen Tages gegen Genitalverstümmelung	3.000 €
Tennis Club des Arquebusiers Bau eines Mehrzweck-Pavillons und Vergrößerung des Restaurants	2.606.846 €
SaF Zéisseng „Cerazit Festival Elsy Jacobs“ (27.-28. April 2024)	65.000 €

VIII. GERICHTSANGELEGENHEITEN

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Kann es sein, dass in den Unterlagen bezüglich der „redevances de scellement des sols“ ein Fehler bei der Angabe der Jahreszahl unterlaufen ist?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: In der Tat. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2023, nicht auf das Jahr 2024.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): In einem weiteren Dossier hat das Gericht die vom Beschwerdeführer eingereichte Nichtigkeitsklage für zulässig erklärt. Die Stadt Luxemburg will nun Einspruch gegen das ergangene Urteil erheben. Wäre es möglich, diesbezüglich zusätzliche Informationen zu erhalten?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es handelt sich um ein sehr komplexes Dossier. Die in unserem Bautenreglement eingeschriebene zulässige Tiefe liegt generell bei 13 Metern. Darüber hinaus ist eine „construction accolée“ von maximal 4 Metern möglich. Unter dieser „construction accolée“ ist ein Unterbau möglich. Die Stadt Luxemburg hat die „constructions accolées“ im Rahmen der Genehmigung von Neubauten gleich mitgenehmigt. Zu einem bestimmten Zeitpunkt hat jedoch eine Privatperson dagegen geklagt, mit dem Argument, dass eine „construction accolée“ nur für ein bereits bestehendes Gebäude genehmigt werden dürfe. Unsere Sichtweise war eine andere, und der Gemeinderat genehmigte daraufhin eine Abänderung des Bautenreglements, um für mehr Klarheit zu sorgen. Als die Stadt in diesem spezifischen Fall ihre Genehmigung erteilte, war diese Klarstellung im Bautenreglement noch nicht erfolgt, und der Nachbar hat gegen die von der Stadt Luxemburg erteilte Genehmigung geklagt. Im ergangenen Urteil hat sich das Gericht auf die damals geltende Version des Bautenreglements berufen. Der Kläger hatte angeführt, dass er an Sonneneinstrahlung einbüße – eine Argumentation, die unserer Ansicht nach nicht

haltbar ist, da es hier um das Untergeschoss geht. Deshalb legen wir gegen das ergangene Urteil Berufung ein.

Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffenrat, in verschiedenen Angelegenheiten vor Gericht aufzutreten.

IX. SCHAFFUNG / STREICHUNG VON POSTEN

– Schaffung von Posten:

Der Gemeinderat ist aufgerufen, der Schaffung eines Postens in der Dienststelle „Recette communale“ sowie von sechs Posten in der „Direction Ressources humaines“, davon ein Posten zur Unterstützung der Gleichheitsdelegierten (Analyse und Unterstützung beim Projektmanagement), zuzustimmen.

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Ich begrüße die Schaffung eines Postens zur Unterstützung des Teams der Gleichheitsdelegierten. Ich hatte mich seit langem dafür eingesetzt.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Unsere Fraktion wird die Schaffung dieses Postens nicht unterstützen. Jeder hat die gleichen Rechte, doch sollten Institutionen keine Gleichmacherei betreiben.

Rat Tom Weidig (ADR) stimmt gegen die Schaffung des Postens zur Unterstützung der Gleichheitsdelegierten. Für die übrigen Posten erteilt der Gemeinderat einstimmig seine Zustimmung.

– Streichung von Posten:

Der Gemeinderat ist aufgerufen, der Streichung von zwei Posten in der „Direction Ressources humaines“ zuzustimmen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung.

X. MOTION ÜBER DAS HISSEN VON FLAGGEN ALS ZEICHEN DER SOLIDARITÄT

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Rätin Oberweis hat eine Motion im Zusammenhang mit der Konfliktsituation zwischen Israelis und Palästinensern im Nahen Osten eingereicht. Die militärischen Auseinandersetzungen haben seit dem 7. Oktober 2023 viel Leid gebracht. Es sind schreckliche Bilder, die wir auf beiden Seiten sehen. Der Gemeinderat der Stadt Luxemburg ist jedoch nicht der richtige Ort, um eine Debatte darüber zu führen. In der Abgeordnetenkammer hatten wir dazu bereits Gelegenheit, und wir werden im Parlament darauf zurückkommen und im Rahmen einer ausführlichen Debatte alle Facetten des Konflikts beleuchten. Im Namen des Schöffenrates und auf der Grundlage der internen Geschäftsordnung schlage ich dem Gemeinderat daher vor, die von Rätin Oberweis eingereichte Motion nicht zur Diskussion zu stellen. Artikel 8 der internen Geschäftsordnung befasst sich mit dem „droit d'initiative“ der Mitglieder des Gemeinderates. Ich zitiere: „Les propositions ne peuvent avoir pour objet que des matières qui rentrent dans la compétence du conseil communal et font partie de ses attributions légales“. Rätin Oberweis kann zu dem von mir dargelegten Prinzip Stellung beziehen.

Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk): Da eine Abstimmung stattfinden wird, finde ich es aus demokratischer Sicht normal,

dass ich auf das Prinzip reagieren kann. Von meinem Sitzplatz aus kann ich die ukrainische Fahne vor der Fassade des Rathauses sehen. Diese Fahne befindet sich dort zu Recht, da die Ukraine Opfer des russischen Angriffskriegs ist. Wenn es nicht in unsere Zuständigkeit fällt, z.B. auch die palästinensische Flagge anzubringen, wie ist dann die Präsenz der ukrainischen Fahne zu erklären? Ich bin der Ansicht, dass es sehr wohl in unsere Kompetenz fällt, im Rahmen der internationalen Solidarität vorzuschlagen, auch eine weitere Fahne am Rathaus anzubringen. Soll ich näher auf den Inhalt der von mir eingereichten Motion eingehen?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Nein. Am Freitag, dem 24. Februar 2022, hat Russland die Ukraine militärisch angegriffen. Für Montag, den 26. Februar war eine Gemeinderatssitzung einberufen. Im Verlauf dieser Sitzung meinte Rat Tom Krieps (LSAP), dass die Stadt Luxemburg gut daran täte, sich auf den Empfang von Flüchtlingen aus der Ukraine vorzubereiten. Beide Kriege – Russland/Ukraine und Israel/Gaza – verursachen unsägliches menschliches Leid. Beim Krieg Russlands gegen die Ukraine handelt es sich um einen Krieg, wie wir ihn seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr in Europa erlebt haben. Die Stadt Luxemburg hat sich damals umgehend auf eine bevorstehende Flüchtlingswelle aus der Ukraine vorbereitet. Die Bilder von Krieg und Zerstörung, die wir seit dem 7. Oktober 2023 jeden Tag sehen, sind schrecklich, doch kann ich mich nicht erinnern, dass an jenem Tag eine Anfrage eingegangen wäre, zusätzlich zur ukrainischen Fahne eine andere Fahne am Rathaus anbringen zu lassen. Das ist schockierend. Die schrecklichen Bilder, die uns jeden Tag erreichen, gehen uns alle nahe. Und doch fällt eine Debatte über diesen Konflikt nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Luxemburg. Deshalb werde ich den Vorschlag des Schöffengerates, die eingereichte Motion nicht zur Diskussion zu stellen, zur Abstimmung stellen.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Ich hätte mir gewünscht, dass wir in einer beratenden Kommission eine Debatte über das Prinzip hätten führen können. Deshalb schlage ich vor, das Votum heute auszusetzen, um uns in der beratenden Kommission mit dem Prinzip befassen zu können.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Ich verstehe nicht so recht, wieso wir uns heute nicht mit dem Inhalt der von Rätin Oberweis eingereichten Motion befassen können. An der Fassade des Stadthauses ist nicht nur die ukrainische Fahne angebracht, sondern auch die Rainbow-Flagge blieb während 30 Tagen gesetzt. Unsere Fraktion hat sich für eine politisch neutrale Haltung ausgesprochen, d.h. dafür, keine Fahnen anzubringen, weder die von der Ukraine, noch die Rainbow-Flagge, und so jeder Diskussion aus dem Wege zu gehen. Da die Stadt die Entscheidung getroffen hat, die ukrainische Flagge anzubringen, sollte heute auch eine Diskussion über den Antrag von *déi Lénk*, die Palästinenser-Flagge am Stadthaus zu setzen, stattfinden und über die Motion abgestimmt werden können. Oder aber es wäre die Entscheidung zu treffen, auf das Anbringen von Fahnen zu verzichten und eine neutrale Haltung einzunehmen.

Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk): Ich habe mich bewusst kurzgefasst, weil ich davon ausgegangen bin, meine Motion noch vorstellen zu können.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Motion wird nicht vorgestellt. Der Text wurde allen Mitgliedern des Gemeinderats zugestellt. Gemäß Artikel 8 unserer internen Geschäftsordnung hätte der Schöfferrat auch entscheiden können, sich heute überhaupt nicht mit der Motion zu befassen.

Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk): Und wie demokratisch wäre das gewesen?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Mir war es jedoch wichtig, dem Gemeinderat die Haltung des Schöffengerates auf der Grundlage der internen Geschäftsordnung zu erklären. Wir sind denn auch nicht die ersten, die sich mit dem Prinzip befassen. Ich verweise diesbezüglich auf Lehrmaterial des „Institut national d'administration publique“ (INAP), das in diesem Punkt eine klare Sprache spricht. Ich zitiere: « Qu'en est-il si la proposition concerne un objet entièrement étranger aux attributions du conseil communal? Le collègue ne devant convoquer le conseil que pour les affaires comprises dans ses attributions, il a la faculté et même le devoir de refuser une proposition qui, si elle était adoptée par le conseil, tomberait manifestement sous l'application des articles 103 et 104 de la loi communale. Il doit en être ainsi même dans le cas où le collègue est saisi d'une demande de convocation du conseil faite en vertu de l'article 12 de la loi communale par la majorité des membres du conseil ou par le ministre de l'Intérieur ». Ich ließ den Punkt trotz allem auf die Tagesordnung setzen, um die Möglichkeit zu haben, die Entscheidung des Schöffengerates zu erklären. Fakt ist, dass die von Rätin Oberweis eingereichte Motion nicht in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt, weshalb ich nun den Vorschlag, die Motion nicht zur Diskussion zu stellen, zur Abstimmung stelle.

Nichts hindert uns jedoch daran, dass wir uns in einer beratenden Kommission mit dem in Artikel 8 der internen Geschäftsordnung eingeschriebenen Prinzip befassen und darüber diskutieren, ob wir uns Kriterien für das Hissen von Fahnen am Rathaus geben sollten. Anlässlich der „Orange Week“ wird auch die orange Fahne mit der Aufschrift „Lët'z say NO to violence against women!“ gehisst. Ich bin gerne bereit, in einer beratenden Kommission über diesbezügliche Kriterien zu diskutieren, was uns auch die Gelegenheit bieten wird, uns damit zu befassen, welche politischen Positionen wir auf keinen Fall einnehmen sollten.

Ich stelle nunmehr den Vorschlag des Schöffengerates zur Abstimmung, die von *déi Lénk* eingereichte Motion weder zur Diskussion zuzulassen, noch darüber abzustimmen.

Der Vorschlag des Schöffengerates wird mit den Stimmen der Vertreter von CSV und DP und mit den Gegenstimmen der Vertreter von LSAP, déi gréng, déi Lénk, Piraten und ADR gutgeheißen.

In nichtöffentlicher Sitzung

XI. PERSONALANGELEGENHEITEN DER STADT LUXEMBURG

XII. PERSONALANGELEGENHEITEN DES SOZIALAMTS

Neuordnung von Bauland

Unter dem Punkt „Urbanismus“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26. Februar 2024 der Neuordnung mehrerer Baulandparzellen zugestimmt. Die Beschlüsse wurden per Mitteilung vom 23. März 2024 bekanntgegeben und können auf der Internetseite der Stadt Luxemburg (www.vdl.lu) eingesehen werden.